

# KZVB 2015

Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

---

---

# Inhalt

Der Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015.

04	Editorial	30	Innere Verwaltung
06	KZVB aktiv: Impressionen	33	Zitate
12	Gesundheits- und Standespolitik	34	Informatik und Technologie
14	Vertreterversammlung	36	Recht
16	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	38	Zulassung, Bedarfsplanung, Mitgliederwesen
18	Public Affairs	39	Datenschutz
20	Finanzen	40	Vertragswesen
25	Organisationsstruktur	42	Abrechnung
26	Organigramm	45	Honorarwesen
28	Personalmanagement	46	Beratungsstelle



---

47	Zahlen
48	Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung
50	Qualitätsgremien
52	Qualitätsmanagement
53	Berufspolitische Bildung und Fortbildung
54	Gutachterwesen
56	Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg
58	Angestellte Zahnärzte und Assistenz Zahnärzte
60	Kieferorthopädie
61	Wirtschaftlichkeitsprüfung

---

# Editorial

---

Dieser Geschäftsbericht umfasst den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015. In Einzelfällen wurden auch wichtige Ergebnisse aufgenommen, die nach Ende des Berichtszeitraums erzielt werden konnten.

---

Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Über die standespolitischen Entwicklungen informieren die Berichte des Vorstands sowie des Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Auch die ehrenamtlich tätigen Referenten dokumentieren ihre Tätigkeit zum Wohle der bayerischen Vertragszahnärzte und deren Patienten. Seitens der Verwaltung stellen die einzelnen Geschäftsbereiche die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihren Mitgliedern finanziert wird. Sie haben Anspruch auf Rechenschaft. Deshalb wird der Geschäftsbericht an alle bayerischen Ver-

tragszahnärzte verschickt. Die Kosten dafür liegen bei unter einem Euro je Exemplar. Auch das versteht die KZVB unter verantwortungsvollem Umgang mit den Beiträgen ihrer Mitglieder. Wie in den vergangenen Jahren erhalten auch die Vertreter der Politik, die die Weichen für die Zukunft der zahnärztlichen Berufsausübungen stellen, diesen Geschäftsbericht.

Und schließlich bekommen ihn die Kostenträger, also die gesetzlichen Krankenkassen, die mit der KZVB Vertragsbeziehungen unterhalten. Die Botschaft dieses Geschäftsberichts ist eindeutig: Die bayerischen Vertragszahnärzte erfüllen den Sicherstellungsauftrag uneingeschränkt, auch wenn sich die Formen der Berufsausübung verändern.

Dr. Janusz Rat, Vorsitzender des Vorstands  
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns  
Dr. Stefan Böhm, Stv. Vorsitzender des Vorstands  
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns



Der Trend zur Anstellung ist ungebrochen. Immer weniger junge Kollegen sind bereit, sich der Herausforderung einer Niederlassung in der eigenen Praxis zu stellen. Vor allem in den Großstädten nimmt die Zahl der Berufsausübungsgemeinschaften zu.

Dennoch hält die KZVB am Leitbild des freiberuflich tätigen Zahnarztes fest. Diese Freiberuflichkeit kann man auch in größeren Organisationseinheiten leben. Wichtig ist, dass die Therapiefreiheit uneingeschränkt erhalten bleibt. Allein der Zahnarzt entscheidet – in enger Abstimmung mit dem Patienten – darüber, welche Behandlung bei einer bestimmten Diagnose die beste ist. Einmischung Dritter in das Vertrauensverhältnis zwischen Behandler

und Patient lehnt die KZVB heute und in Zukunft ab. Die zahnärztliche Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Sie gibt Antworten auf viele Fragen, die derzeit in der gesundheitspolitischen Diskussion gestellt werden. Sei es zur Qualitätssicherung, zur Patientenorientierung oder zur Finanzierbarkeit der Versorgung.

Wir bedanken uns deshalb bei allen, die im Berichtszeitraum in der KZVB Verantwortung übernommen haben – sowohl bei den Ehrenamtsträgern als auch bei den Führungskräften und Mitarbeitern.

Das Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen dokumentiert dieser Geschäftsbericht.



Spannende Gutachtertagung im Münchner Zahnärzthehaus. Die 160 Teilnehmer waren sich einig, dass das Gutachterwesen ein Garant für die Qualität der Vertragszahnheilkunde ist und sie sich von rechtlichen Vorgaben und Richtlinien nicht entmutigen lassen dürfen.

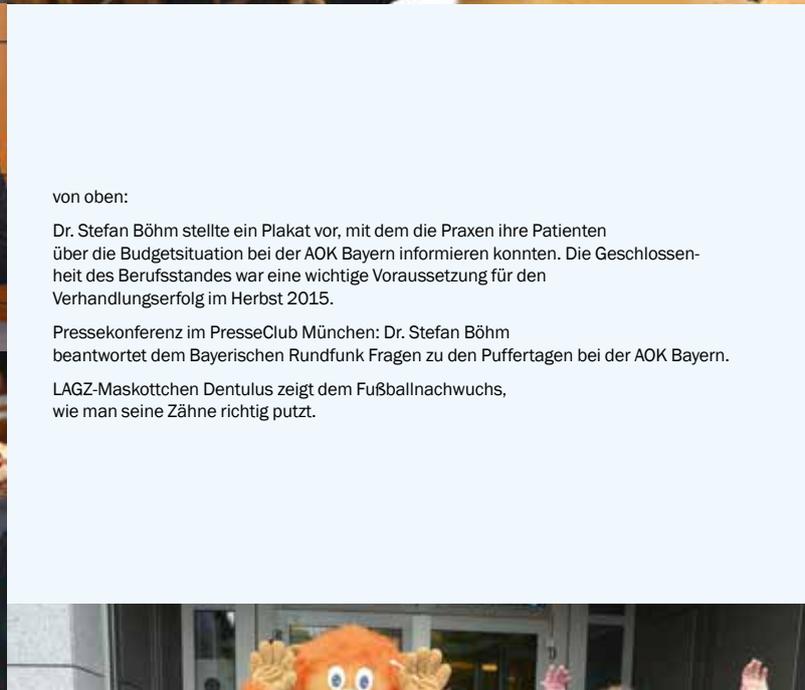
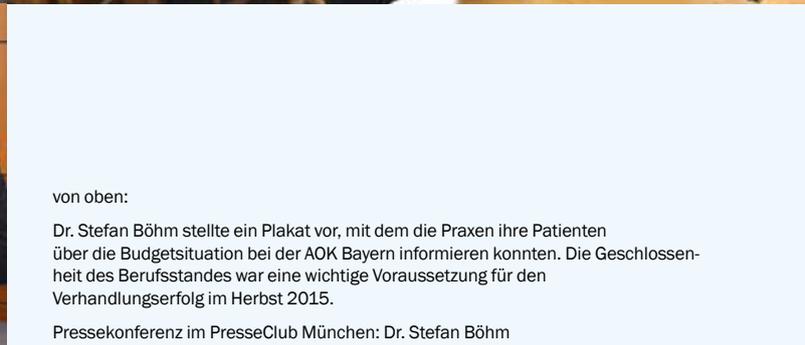
## Impressionen

unten:

Austausch mit den Patientenberatern: Immer mehr Patienten haben Fragen zu ihrer Behandlung. Deswegen arbeitet die KZVB seit vielen Jahren eng mit der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) zusammen.

Von der Abrechnung bis zur Wirtschaftlichkeitsprüfung: Der erste Dialogtag der KZVB war ein großer Erfolg. Über 400 Zahnärzte und Praxismitarbeiter informierten sich im Zahnärzthehaus München über die korrekte Abrechnung und weitere wichtige Themen.





von oben:

„Gemeinsam stark“ ist das Motto der KZVB. Deswegen tauschten sich KZVB-Referent Dr. Peter Klotz, Barbara Zehetmeier, Rita Götz und KZVB-Vize Dr. Stefan Böhm mit dem Vorstandsvorsitzenden der KZV Hessen Stephan Allroggen aus.

Mit dem Staatsexamen in der Tasche steht eine weitere Generation junger Zahnärzte bereit. Im Zahnärzthehaus München wurden sie auf die Tätigkeit als Vertragszahnärzte vorbereitet.

Bundesweite Anerkennung: Seit 1983 engagieren sich bayerische Zahnärzte ehrenamtlich für die Zahngesundheit von Kindern. Dafür bekam die LAGZ den Wrigley-Phylaxepreis verliehen.

Stießen gemeinsam auf das Gesundheitspolitische Oktoberfest 2014 an: KVB-Vorstände Dr. Wolfgang Kromholz und Dr. Ilka Enger, Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml, KZVB-Chef Dr. Janusz Rat und KVB-Vize Dr. Pedro Schmelz.

Melanie Huml hatte ein offenes Ohr für die Anliegen der Ärzte und Zahnärzte.

von oben:

Dr. Stefan Böhm stellte ein Plakat vor, mit dem die Praxen ihre Patienten über die Budgetsituation bei der AOK Bayern informieren konnten. Die Geschlossenheit des Berufsstandes war eine wichtige Voraussetzung für den Verhandlungserfolg im Herbst 2015.

Pressekonferenz im PresseClub München: Dr. Stefan Böhm beantwortet dem Bayerischen Rundfunk Fragen zu den Puffertagen bei der AOK Bayern.

LAGZ-Maskottchen Dentulus zeigt dem Fußballnachwuchs, wie man seine Zähne richtig putzt.





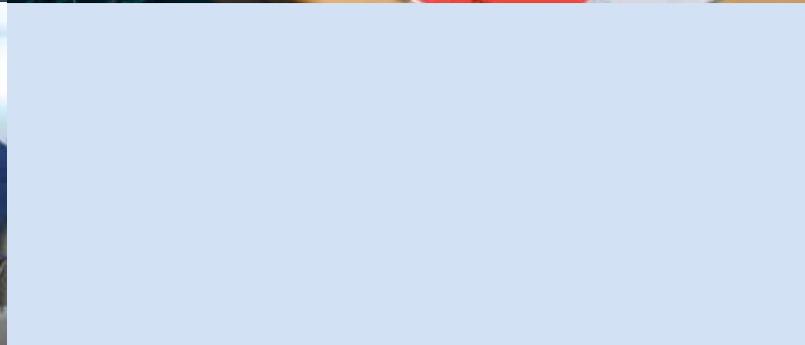
Goldenes Ehrenzeichen für Dr. Wolfgang Eßer – In ihm habe die KZVB einen verlässlichen Partner, würdigte Dr. Janusz Rat den Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV).

unten:

Vertreterversammlung heißt auch Zeit für Gespräche mit Kollegen. Trotz teilweise kontroverser Diskussionen ist die Stimmung gut.

Die beiden KZVB-Vorsitzenden Dr. Stefan Böhm und Dr. Janusz Rat wurden bei der VV beauftragt, im Honorarstreit mit der AOK Bayern weiter Härte zu zeigen. Symbolisch bekamen sie Boxhandschuhe, da bei der AOK Bayern Sachargumente bis dato keine Wirkung zeigten. Im September 2015 konnte endlich ein Durchbruch erzielt werden.





von oben:

Enge Zusammenarbeit: KZVB-Vize Dr. Stefan Böhm sprach mit Ministerialrat Thomas Hartberger vom bayerischen Sozialministerium über die zahnmedizinische Versorgung von Asylbewerbern.

Immer am Ball: Gesetzliche Vorgaben bestimmen auch die Arbeit der KFO-Sachverständigen. Um sich abzustimmen, treffen sie sich regelmäßig zu einer Arbeitstagung.

Großer Andrang: Eine feste Größe im Veranstaltungskalender der KZVB ist die „Messe 66“. Am Stand beantworteten Zahnärzte und Mitarbeiterinnen vor allem Fragen zur Zahnarzt-Zweitmeinung der KZVB.

Ein Schwerpunkt bei der „Messe 66“ in München waren Implantate bei älteren Patienten. Dazu hielt KZVB-Referent Dr. Kolja Buchberger einen Vortrag.

Immer mehr Asylbewerber kommen nach Deutschland, ein großer Teil davon zunächst nach Bayern. Wie man ihre zahnmedizinische Versorgung bewältigt, wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen.





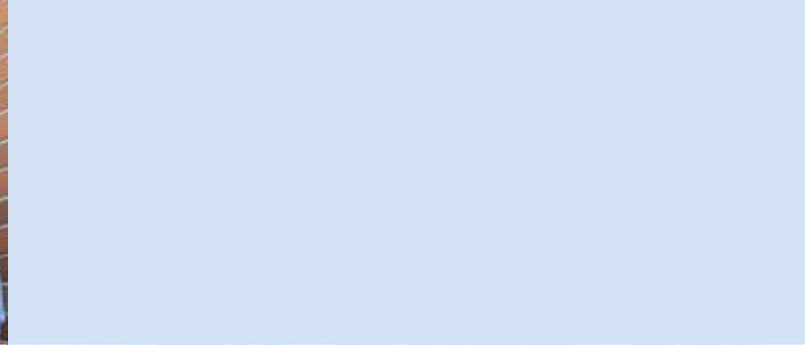
Investition in die Zukunft. Im Juni reichte die KZVB den Bauantrag für rund 100 Mietwohnungen ein. Unzählige Unterschriften durch die Vorsitzenden Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm waren dafür erforderlich.

unten:

Große Auszeichnung: Aus den Händen von Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml hat Dr. Klaus Aichinger (3.v.l.) das Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten. Der Landshuter Zahnarzt engagiert sich seit über drei Jahrzehnten in der Standespolitik.

Die Zukunft der Zahnmedizin ist weiblich. Aus diesem Grund fand in diesem Jahr der zweite Zahnärztinnen-Nachmittag der KZVB statt. KZVB-Referentin Dr. Susanne Gleau (3.v.l.) konnte bei dieser Veranstaltung unter anderem Ruth Nowak, Amtschefin des bayerischen Gesundheitsministeriums begrüßen (2.v.l.).





von oben:

Volles Haus in Fürth: Fast 400 Zahnärzte und Praxismitarbeiter kamen zum 2. Dialogtag in die Stadthalle, um sich Tipps zur korrekten Abrechnung zu holen.

Im Gespräch mit dem Vorstand: Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm stellten sich den Fragen der Zahnärzte.

Verdiente Pause: Für die Teilnehmer gab es auch eine kleine Stärkung.

von oben:

Haus- und Zahnärzte sitzen im gleichen Boot. Dr. Janusz Rat und der Vorsitzende des Bayerischen Hausärzterverbandes Dr. Dieter Geis unterhielten sich über die Sicherstellung der Versorgung im Flächenstaat Bayern.

Dr. Cornelius Haffner (2.v.l.) und Prof. Dr. Christoph Benz (3.v.l.) trafen sich mit Vertretern der UPD. Es ging auch um die Neuvergabe der Patientenberatung durch den GKV-Verband.

Ein Gebot der Menschlichkeit: Die KZVB-Infoveranstaltungen zur zahnärztlichen Behandlung von Asylbewerbern in ganz Bayern waren gut besucht. Rund 1.500 Kollegen nahmen teil. Fast jeder hatte bereits Asylbewerber auf dem Behandlungsstuhl.

Vorbereitung für das Niederlassungsseminar: Über 200 junge Zahnärzte nahmen teil. Die Ordner mit den Vorträgen wurden von fleißigen Helfern zusammengestellt. Unterstützt wurde die Veranstaltung von der apo Bank.

Auf Stimmenfang: Die Pressestelle holte die Meinung der Teilnehmer zum Dialogtag ein.



# Gesundheits- und Standespolitik

Die Arbeit des Vorstands im Berichtszeitraum war geprägt durch die Auseinandersetzungen mit der AOK Bayern um die Vergütungsvereinbarungen für die Jahre 2014 und 2015. Die Krankenkasse hatte gegen die Entscheidung des Landesschiedsamtes geklagt und vor dem Landessozialgericht Recht bekommen. Erst im September 2015 konnte schließlich doch noch eine Verhandlungslösung erzielt werden.

Im Vorfeld musste die KZVB allerdings sowohl 2014 als auch 2015 sogenannte Puffertage festsetzen. An diesen Tagen wird der vertraglich vereinbarte Punktwert ausgesetzt. Die tatsächliche Höhe der Honorare wird ermittelt, sobald die Höhe der Budgetüberschreitungen bei der betroffenen Kasse feststeht. Dies bedeutet für die Praxen zwar eine nicht unerhebliche Planungsunsicherheit, andererseits macht der bayerische Honorarverteilungsmaßstab (HVM) den Mangel sichtbar. In anderen Bundesländern gibt es dagegen vielfach den sogenannten „floatenden Punktwert“, der sich an der Gesamtvergütung und der Zahl der abgerechneten Behandlungsfälle orientiert.

Enttäuschend war aus Sicht der KZVB das Urteil des Landessozialgerichts München (LSG), durch das der AOK-Schiedsspruch aufgehoben wurde. Er hätte eine Punktwert- und Budgeterhöhung von 4,3 Prozent vorgesehen. Nach dem Urteil folgte ein monatelanger Stillstand der Verhandlungen. Nachdem die KZVB im August 2015 Puffertage für die AOK Bayern festsetzen musste, war der Frust der Zahnärzte gegenüber der AOK Bayern gewaltig. Nicht zuletzt aufgrund des immer größer werdenden öffentlichen Drucks war die AOK Bayern im September 2015 schließlich doch zu einer gütlichen Einigung bereit. Mit 3,23 Prozent fiel die Budgeterhöhung für 2014 zwar geringer aus als vom Schiedsamt vorgeschlagen, aber der Abschluss liegt in der Größenordnung der anderen Krankenkassen. Damit haben die Praxen nun endlich Planungssicherheit, insbesondere deshalb, weil auch für die Jahre 2015 und 2016 Vereinbarungen abgeschlossen werden konnten. Die Erhöhungen für diese Jahre betragen 2,53 beziehungsweise 2,95 Prozent. Ausdrücklich dankt der Vorstand den Zahnärzten für ihre

Geduld bei diesen schwierigen Verhandlungen und für die Geschlossenheit, die der Berufsstand demonstriert hat. Sonst wäre eine Verhandlungslösung wohl kaum zustande gekommen.

Wichtig ist der Abschluss mit der AOK Bayern auch vor dem Hintergrund, dass sich immer mehr ältere Zahnärzte schwertun, einen Nachfolger für ihre Praxis zu finden. Das gilt vor allem für den ländlichen Raum, wo die AOK Bayern traditionell einen sehr hohen Marktanteil hat. Es gibt sicher noch andere Ursachen für diese Entwicklung, dennoch war die monatelange Honorarunsicherheit hier kontraproduktiv. Erfreulich ist, dass die AOK ihre Bereitschaft erklärt hat, Budgetüberschreitungen mittelfristig sukzessive abzubauen. So könnten in einigen Jahren Puffertage, an denen der vertraglich vereinbarte Punktwert ausgesetzt wird, der Vergangenheit angehören.

Da sich aber auch die Lebensgewohnheiten junger Zahnärzte verändert haben, führte die KZVB im Sommer 2015 erstmals ein eigenes Niederlassungsseminar durch. Mehr als 200 junge Kollegen nahmen daran teil. Ziel der Veranstaltung war es, den Vorbereitungsassistenten und den bislang noch angestellt tätigen Zahnärzten Ängste vor der Selbstständigkeit zu nehmen. Die KZVB machte klar, dass sich die Freiberuflichkeit durchaus mit der Familienplanung und flexiblen Arbeitszeitmodellen kombinieren lässt. Neue gesetzliche Regelungen wie das rein zahnärztliche Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) werden die Berufsausübung sicherlich weiter verändern. Die Einzelpraxis gerät zunehmend unter Druck, auch wenn sie in Bayern nach wie vor die vorherrschende Organisationsform bleibt.

Damit die jungen Kollegen dauerhaft einen Ansprechpartner haben, hat der Vorstand erstmals einen Referenten für Assistenz Zahnärzte berufen. Dieses Amt übt seit Kurzem Dr. Kolja Buchberger aus. Aufgrund des plötzlichen Ablebens von Dr. Elisabeth Müller wurde Buchberger auch das Referat für angestellte Zahnärzte übertragen.

Da die Frauen im Zahnmedizinstudium längst die Mehrheit der Studierenden stellen, organisierte die KZVB 2015 erneut einen Zahnärztinnenkongress. Die beiden Vorsitzenden Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm sicherten den Teilnehmerinnen zu, sich für die spezifischen Interessen der Kolleginnen einzusetzen. Sie appellierten aber auch an die Zahnärztinnen, sich stärker als bisher in der Standespolitik zu engagieren. Die zahnärztlichen Körperschaften seien im Vergleich zur Mitgliederstruktur eindeutig zu „männerlastig“.

## Gröhe in München

Die zunehmende Bedeutung der Alters- und Behindertenzahnmedizin (A&B-Zahnmedizin) hat auch die Politik erkannt. Mit der Einführung neuer Bema-Positionen hat sie der demografischen Entwicklung Rechnung getragen. Bayern war hier mit dem von Dr. Cornelius Haffner und Prof. Dr. Christoph Benz initiierten Projekt Teamwerk sowie den Patenzahnärzten bundesweit Vorreiter. Sicher ist es auch darauf zurückzuführen, dass Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe dem Caritas-Seniorenheim St. Nikolaus in München im April 2015 einen Besuch abstattete. Dr. Cornelius Haffner erläuterte dem Minister die spezifischen Bedürfnisse älterer Patienten. An dem Termin nahmen auch der Vorsitzende der Bundes-KZV Dr. Wolfgang Eßer und der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat teil.

## Fortbildung

Als Dienstleister unterstützt die KZVB die bayerischen Vertragszahnärzte auch bei der Fortbildung und beschreitet dabei neue Wege. Unter dem Motto „Wenn der Referent zum Zahnarzt kommt“, bietet die KZVB wohnortnahe Fortbildungen zu vertragszahnärztlichen Themen an. Auch der zweite Dialogtag fand nicht in München, sondern in Fürth statt, damit die fränkischen Zahnärzte eine kürzere Anfahrt haben. Rund 400 Kolleginnen und Kollegen sowie Praxismitarbeiterinnen nahmen daran teil.

## Beratung

Stark frequentiert war erneut die Beratungsstelle. Sowohl die Zahnärzte und ihre Mitarbeiterinnen als auch die Patienten können sich dort alle Fragen rund um die Abrechnung telefonisch und schriftlich beantworten lassen.

## Herausforderung Asylbewerber

Eine Herausforderung für den Berufsstand ist die zahnmedizinische Versorgung von Asylbewerbern. Mit einer bayernweiten Veranstaltungsreihe informierte die KZVB ihre Mitglieder darüber, welche Behandlungen sie bei dieser Personengruppe durchführen dürfen und wie sie abzurechnen sind. Außerdem bemühte sich der Vorstand um eine Vereinheitlichung der Abrechnungsverfahren mit den Kostenträgern. Eine entsprechende Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2005 wurde an die neuen Anforderungen angepasst. Mit dem bayerischen Sozialministerium wurde zudem eine „Positivliste“ vereinbart. Sie beinhaltet alle Leistungen, die durchgeführt werden dürfen.

## Auf Bundesebene aktiv

Einen hohen Stellenwert messen die beiden KZVB-Vorsitzenden Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm der Interessenvertretung auf Bundesebene bei. Sie bringen sich in den Arbeitsgemeinschaften, bei Klausurtagungen, Vorsitzendenrunden und Beiratssitzungen der KZBV aktiv ein, gerade unter Berücksichtigung der besonderen Anliegen der bayerischen Kollegen. Sie sind Mitglieder des Bewertungsausschusses KZBV/KK, des Satzungsausschusses und zahlreicher Arbeitsgemeinschaften, darunter der AG Qualität, der AG Vertragsmanagement und der AG Fremdkassenausgleich. Der KZVB-Vorsitzende ist ferner der Vorsitzende des Datenschutzkontrollausschusses und vertritt die KZBV im Beirat der Gematik. Unterstützt werden sie dabei von Dr. Axel Wiedenmann, der stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der Bundes-KZV ist.

Bewährt hat sich die Arbeitsgemeinschaft, die die KZVB mit den KZVen Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gebildet hat. Dort werden wichtige Fragen vorberaten und gemeinsame Positionen gegenüber der Politik und den Krankenkassen festgelegt. Im Berichtszeitraum fanden zudem regelmäßige Besprechungen mit den politischen Entscheidungsträgern in Bayern und im Bund statt.

## Bauvorhaben

Negative Auswirkungen hatte im Berichtszeitraum weiterhin die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Mit Anlagevermögen lassen sich so gut wie keine Renditen mehr erwirtschaften. Als im wahrsten Sinn des Wor-

tes „goldrichtig“ dürfte sich deshalb der Beschluss der Vertreterversammlung (VV) erweisen, einen Teil des Vermögens der bayerischen Vertragszahnärzte in den Bau von Mietwohnungen zu investieren. Insbesondere deshalb, weil die KZVB hinter dem Zahnärzthehaus München über ein unbebautes, voll erschlossenes Grundstück mit einer Fläche von rund 6.000 Quadratmetern verfügt. Mit den zu erwartenden Mieteinnahmen soll der Beitragssatz für die bayerischen Vertragszahnärzte auch künftig auf einem im bundesweiten Vergleich sehr niedrigen Niveau gehalten werden. Die Planungen sind abgeschlossen, der Bauantrag wurde im Berichtszeitraum bei der Landeshauptstadt München eingereicht (siehe auch Bericht der VV auf Seite 14 f.).

## Zwei Milliarden Honorarvolumen

Das „Kerngeschäft“ der KZVB ist und bleibt aber die korrekte und zeitnahe Abrechnung der von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen. 17,4 Millionen Behandlungsfälle mit einem Abrechnungsvolumen von über zwei Milliarden Euro sind eine enorme Verantwortung (vgl. Bericht Abrechnung auf Seite 44 ff.).

Als Fazit lässt sich feststellen, dass die Selbstverwaltung bei den bayerischen Vertragszahnärzten funktioniert, nicht zuletzt dank der vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich ehrenamtlich engagieren. Sei es im Gutachterwesen, in den Zulassungsausschüssen, in den gemeinsamen Ausschüssen mit den Krankenkassen, in den Prüfteams oder in den Bezirksstellen – die Ehrenamtlichen bringen ihren Sachverstand ein und sorgen dafür, dass die zahnärztlichen Interessen Berücksichtigung finden.

# Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung (VV) der KZVB fasste im Berichtszeitraum weitreichende Beschlüsse – trotz einer teilweise destruktiven Opposition. Der Mehrheit der Fraktion Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) ist es zu verdanken, dass die KZVB ihr Bauvorhaben realisieren kann.



Einstimmig forderten die Delegierten die AOK Bayern auf, ihre Klage gegen das Landesschiedsamt zurückzuziehen.

Die Diskussion um die rund 100 Mietwohnungen, die auf dem Grundstück der KZVB hinter dem Zahnärzthehaus München entstehen sollen, stand im Mittelpunkt der Herbst-VV 2014. Vorstand und Geschäftsführung machten erneut klar, wie wichtig die zu erwartenden Mieteinnahmen für den Haushalt der KZVB sind. Nur dadurch ließen sich sinkende Zinserträge kompensieren und der Verwaltungskostenbeitrag niedrig halten. Die Delegierten des FVDZ Bayern sahen das anders und lehnten das Projekt wie schon bei der VV im Frühjahr 2014 ab. Mit den Stimmen der ZZB-Fraktion beauftragte die VV den Vorstand, die Planungen fortzusetzen und das Bauprojekt zu realisieren.

Mehr Einigkeit zeigte die VV im Umgang mit der AOK Bayern. Einstimmig forderten die

Delegierten die größte bayerische Krankenkasse auf, ausreichend Mittel für die Versorgung ihrer Versicherten bereitzustellen und die Klage gegen die Entscheidung des Landesschiedsamtes zurückzuziehen. Der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat warnte vor einer Gefährdung des Sicherstellungsauftrages durch die Honorarunsicherheit bei der AOK Bayern. Die VV appellierte auch an das bayerische Gesundheitsministerium, auf die AOK Bayern einzuwirken. Ziel müsse die Rückkehr zu einer konstruktiven Vertragspartnerschaft sein. Zweifellos ist es auch der eindeutigen Positionierung der VV und insbesondere der klaren Linie des Vorstands zu verdanken, dass die Vergütungsverhandlungen mit der AOK Bayern im September 2015 endlich zum Abschluss gebracht werden konnten.

Intensive Diskussionen gab es auch zu einem Antrag des FVDZ Bayern, der eine Satzungsänderung vorsah. Demnach hätte es künftig drei statt zwei hauptamtliche Vorsitzende und einen weiteren stellvertretenden Versammlungsleiter geben sollen. Die ZZB-Fraktion lehnte diese „Ämtermehrung“ ab.

In der gleichen VV wurde dem Vorsitzenden der Bundes-KZV Dr. Wolfgang Eßer das Goldene Ehrenzeichen der KZVB verliehen. Dr. Janusz Rat betonte in seiner Laudatio, dass die KZVB in Eßer stets einen verlässlichen Partner habe.

## FVDZ scheitert mit Abwahantrag

Zu einem bundesweit einmaligen Vorgang kam es in der Frühjahrs-VV 2015. Der FVDZ-Landesvorsitzende Christian Berger stellte zusammen mit anderen Delegierten den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Abwahl des Vorstands“ zu erweitern. Da Berger auch Präsident der Bayerischen Landes Zahn-



Die beiden VV-Vorsitzenden Dr. Günter Schneider und Dr. Axel Wiedenmann sorgten auch bei hitzigen Diskussionen dafür, dass die Geschäftsordnung der VV eingehalten wurde.

ärztekammer ist, beantragte also der höchste Repräsentant einer Körperschaft die Abwahl der Vorsitzenden der anderen Körperschaft. Der FVDZ Bayern rechnete sich für diesen „Putschversuch“ Chancen aus, da ein Delegierter der ZZB-Fraktion aufgrund persönlicher Enttäuschungen seinen Austritt erklärt hatte. Die übrigen ZZB-Delegierten lehnten allerdings die Erweiterung der Tagesordnung geschlossen ab, sodass es gar nicht erst zu einer Abstimmung kam. Der zahnärztlichen Selbstverwaltung hat der FVDZ Bayern damit keinen Gefallen getan. Schließlich waren auch Gäste und Vertreter des Aufsichtsministeriums in der VV zugegen, die miterleben konnten, wie sich die Delegierten über mehrere Stunden vor allem mit sich selbst beschäftigten. Harsche Kritik ernteten der BLZK-

Präsident und sein Stellvertreter Dr. Rüdiger Schott auch dafür, dass sie sich mit der Führung der AOK Bayern getroffen hatten. „Sie fallen der Zahnärzteschaft in einer schwierigen Phase der Vergütungsverhandlungen in den Rücken und setzen unsere Geschlossenheit aufs Spiel“, kommentierte KZVB-Vize Dr. Stefan Böhm diesen Vorgang. Dr. Janusz Rat warf dem FVDZ Bayern eine „Fundamentalopposition“ vor. „Sie üben nur Kritik an unserer Arbeit, ohne zu sagen, was sie besser machen würden.“

Es bleibt zu hoffen, dass die VV bis zum Ende der Wahlperiode am 31. Dezember 2016 wieder zur Sacharbeit zurückfindet. Der Berufsstand steht vor großen Herausforderungen, die sich nur durch ein geschlossenes Auftreten nach außen bewältigen lassen.



Dr. Klaus Aichinger  
Referent des Vorstands für die Koordination mit BLZK, VFB, ABZ eG

Dr. Klaus Lindhorst  
Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81 a SGB V

Dr. Susanne Gleau  
Referentin des Vorstands für Zahnärztinnen

---

#### Mitglieder der Vertreterversammlung

---

Dr. Klaus Aichinger  
Dr. Andrea Albert  
Zahnarzt Christian Berger  
Prof. Dr. Dr. Mark Farmand  
Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies  
Dr. Dr. Ursula Frenzel  
Dr. Otto Gehm  
Dr. Michael Gleau  
Dr. Manuel Eichinger  
Dr. Manfred Kinner  
Dr. Michael Lechner  
Dr. Rolf-Jürgen Löffler  
Dr. Christian Öttl  
Dr. Frank Portugall  
Dr. Alexandra Reil  
Dr. Norbert Rinner  
Dr. Willi Scheinkönig  
Dr. Günter Schneider  
Dr. Rüdiger Schott  
Zahnarzt Walter Wanninger  
Dr. Armin Walter  
Dr. Jürgen Welsch  
Dr. Axel Wiedenmann  
Dr. Reiner Zajitschek

---

#### Vorsitzende der Ausschüsse

---

Dr. Frank Portugall,  
Finanzausschuss  
Zahnarzt Karl Sochurek,  
Datenausschuss

---

#### Mitglieder des VV-Ausschusses

---

Dr. Michael Lechner  
Dr. Norbert Rinner  
Zahnarzt Walter Wanninger

# Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

„Zahnarzt erschießt Löwen“ – tagelang beschäftigten sich die Boulevardpresse und die sozialen Netzwerke im Sommer 2015 mit diesem Thema. Dr. Walter Palmer hat dem Berufsstand wahrlich einen Bärendienst erwiesen, als er in Simbabwe auf Safari ging.



Dr. Michael Gleau  
Referent des Vorstands für Öffentlichkeitsarbeit

Leo Hofmeier  
Leiter der Pressestelle

Auch wenn der Zahnarzt aus Minnesota stammt, zeigt sein Beispiel: Noch immer sieht sich der zahnärztliche Berufsstand zahlreichen Vorurteilen ausgesetzt. Golfplatz, Porsche, Großwildjagd – die Klischees funktionieren. Dass die meisten Zahnärzte hierzulande längst nicht mehr zu den Spitzenverdienern gehören, ist in den Medien und in der Öffentlichkeit noch immer nicht angekommen.

Entsprechend schwer ist es für die KZVB, die berechtigten Forderungen des Berufsstandes nach außen zu transportieren. Das Schlagwort lautet: patientenorientierte Kommunikation. Wenn für die AOK Bayern Pufferstage festgesetzt werden müssen, stellt die KZVB deshalb nicht die Einkommensverluste

der Praxen in den Vordergrund, sondern die Auswirkungen auf die Versorgungslandschaft. Und die sind mittlerweile unübersehbar. Immer mehr ältere Kollegen tun sich schwer, einen Nachfolger für ihre Praxis zu finden – vor allem im ländlichen Raum. Dem Landarzt- könnte also schon bald der Landzahnarztmangel folgen. Das hat eine Umfrage, die die KZVB im Herbst 2014 unter den Kollegen über 60 durchführte, bestätigt. Die Ergebnisse dieser Umfrage stellte die KZVB im Rahmen einer Pressekonferenz im Presseclub München vor.

Doch während es für Hausärzte mittlerweile vielfältige Förderprogramme gibt, überlässt man die Zahnärzte sich selbst. Das mag auch daran liegen, dass die Mobilität bei der zahnärztlichen Versorgung größer ist als bei der haus- und fachärztlichen. Viele Patienten nehmen es in Kauf, dass sie in die nächste Kreisstadt fahren müssen, wenn sie einen Zahnarzttermin brauchen. Aber nicht alle Patienten sind mobil. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland wird die wohnortnahe zahnmedizinische Versorgung immer wichtiger. Darauf hat die KZVB im Berichtszeitraum mehrfach hingewiesen. Der Besuch von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe in einem Münchner Pflegeheim hat das Thema „Alters- und Behindertenzahnmedizin“ noch stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Das Modellprojekt „Teamwerk“ ist „pars pro toto“ ein wichtiger Beitrag für ein positives Image der Zahnärzteschaft. 2016 soll die Versorgung Pflegebedürftiger der Jahresschwerpunkt des bayerischen Gesundheitsministeriums werden. 2015 war es dagegen die Kindergesundheit. Hier konnte vor allem die Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesund-





Transparent, BZB, Lückenlos – trotz der fortschreitenden Digitalisierung hält die KZVB auch an den traditionellen Printmedien fest.

heit (LAGZ) mit ihren vielfältigen Aktivitäten punkten. Auch andere Sektoren im Gesundheitswesen orientieren sich mittlerweile an den Präventions- und Prophylaxeangeboten der LAGZ.

Eine Herausforderung für die Öffentlichkeitsarbeit waren im Berichtszeitraum erneut die „Puffertage“ bei der AOK Bayern. Die Pressestelle arbeitete dabei eng mit zahnärztlichen

Vereinen und den Obleuten vor Ort zusammen. Allen Praxen wurde eine Patienteninformation zur Verfügung gestellt. Die klare Botschaft: Trotz der Budgetüberschreitungen bei der AOK Bayern werden alle notwendigen Behandlungen durchgeführt. Mehrfach warnte die KZVB vor den Auswirkungen der Unterfinanzierung zahnärztlicher Leistungen für Praxen mit einem hohen Anteil AOK-Versicherter. Reagieren musste die KZVB auch auf die Aussage des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, dass eine PZR nutzlos sei. Sie verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass viele Krankenkassen eine PZR bezuschussen. „Wenn die PZR nutzlos wäre, wäre das ja hinausgeworfenes Geld“, so KZVB-Chef Dr. Janusz Rat.

weile auch als komfortables E-Paper. Außerdem wird auch der Internetauftritt der KZVB federführend von der Pressestelle betreut. Die Präsenz der KZVB bei Messen und Veranstaltungen fällt ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Pressestelle. Weiter zugekommen hat im Berichtszeitraum die Bedeutung von „Social Media“. So erreicht die KZVB mit einzelnen Beiträgen auf Facebook mittlerweile schon über 1.000 Nutzer. Bei rund 10.000 Mitgliedern eine beachtliche Zahl!



Über die „Puffertage“ bei der AOK Bayern berichteten viele Medien – darunter der Münchner Merkur.

Zum Tagesgeschäft der Pressestelle gehört die Herausgabe der regelmäßigen Publikationen wie das KZVB Transparent, der KZVB-Teil im Bayerischen Zahnärzteblatt (BZB) oder das Patientenmagazin Lückenlos. Alle Publikationen sind selbstverständlich auch online verfügbar, KZVB Transparent und BZB mittler-

# Public Affairs

Der Vorstand der KZVB hat zum 1. Januar 2015 die Stabsstelle Public Affairs ins Leben gerufen, um den Kontakt zu Politik, Verbänden, Wirtschaft und Partnern im Gesundheitswesen zu erhalten und zu verbessern.



Julika Sandt  
Leiterin Public Affairs

Versorgung von Asylbewerbern an die KZVB gewandt: Welche Behandlungen muss bzw. darf ich durchführen? Wie sind die erbrachten Leistungen abzurechnen? Was ist bei der Aufklärung und Dokumentation zu beachten? Um diese und andere Fragen zu beantworten, organisierte die KZVB in allen bayerischen Regierungsbezirken Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zum Thema „Ein Gebot der Menschlichkeit – Die zahnärztliche Versorgung von Asylbewerbern“ mit rund 1.500 Teilnehmern aus den Praxen. Bezirksregierungen sowie Gesundheits- und Sozialämter der Kommunen und Landkreise entsandten Zuhörer und Diskussionsteilnehmer zu allen Veranstaltungen. Mit ihren Erfahrungsberichten und Diskussionsbeiträgen gaben die Teilnehmer wertvolle Impulse für Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Vereinfachung der Abläufe in den Praxen, beispielsweise durch einheitliche Formulare und ein klar definiertes Leistungsspektrum.

Die Stabsstelle Public Affairs hat im Wesentlichen drei Aufgaben: Erstens organisiert sie die Beziehungen der KZVB zu Politik, Organisationen und Interessengruppen. Zweitens ist sie inhaltlich, konzeptionell und organisatorisch für das Veranstaltungsmanagement zuständig. Drittens erstellt sie Informationsmaterialien und Broschüren zu vertragszahnärztlich relevanten Themen.

**Stark nachgefragt:**  
Die zahnärztliche Versorgung von Asylbewerbern

Täglich kommen tausende Asylbewerber nach Bayern – eine Herausforderung auch für die Zahnärzte. Viele zahnärztliche Mitglieder haben sich mit Fragen rund um die

**Praxisalltag familienfreundlich gestalten**

Laut der aktuellen Studie „Erfolgsfaktor Familie“ des Bundesfamilienministeriums gehört für 97 Prozent der Männer in der sogenannten Generation Y die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem guten Leben. Umgekehrt wollen Frauen schon lange auch beruflich aktiv sein. Um Zahnärztinnen und Zahnärzten zu helfen, ihren Praxisalltag familienfreundlich zu gestalten, gab die KZVB eine Informationsbroschüre zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf heraus. Sie vermittelt einen Überblick über berufliche Möglichkeiten wie Anstellung oder Niederlassung, Einzelpraxis oder Kooperation, Praxis-

übernahme oder Neugründung. Zudem informiert sie zu Themen wie Schwangerschaft und Mutterschutz bei Zahnärztinnen.

Rund zwei Drittel der Studierenden der Zahnmedizin sind Frauen. Bereits in fünf Jahren praktizieren im Zahnarztberuf zur Hälfte Frauen. Die Vereinbarkeit von Familie und Praxis war auch ein zentrales Thema des Zahnärztinnen-Nachmittags im Juni 2015 im Zahnärzthehaus München mit rund 160 Teilnehmerinnen. Für Ministerin Melanie Huml sprang die Amtschefin des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, Ruth Nowak, kurzfristig ein. Im Namen der Ministerin dankte sie der KZVB, dass sie sich des topaktuellen Themas „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ annimmt. Anschließend bezog Nowak Stellung zu den Fragen der Teilnehmerinnen, etwa zur zunehmenden Bürokratiebelastung in den Praxen oder zum Honorarstreit mit der AOK Bayern. In weiteren Fachvorträgen beleuchteten Referentinnen unterschiedliche Aspekte der zahnärztlichen Berufsausübung aus weiblicher Sicht – von Patientenbindung bis hin zu Burnout-Vermeidung. In Zusammenarbeit mit der Pressestelle wurde die Internetseite [www.kzvb.de/zahnaerztinnen](http://www.kzvb.de/zahnaerztinnen) erstellt und gepflegt.

#### Fit für die Praxis: Dialogtag und Niederlassungsseminar

Die KZVB unterstützt ihre Mitglieder darin, ihr Wissen immer auf dem neuesten Stand zu halten. Deshalb lud sie die bayerischen Vertragszahnärzte und ihre Mitarbeiter dieses Jahr zum 2. KZVB-Dialogtag in die Stadthalle Fürth ein. Ehrenamtsträger und Mitarbeiter referierten zu Themen, die den Ver-

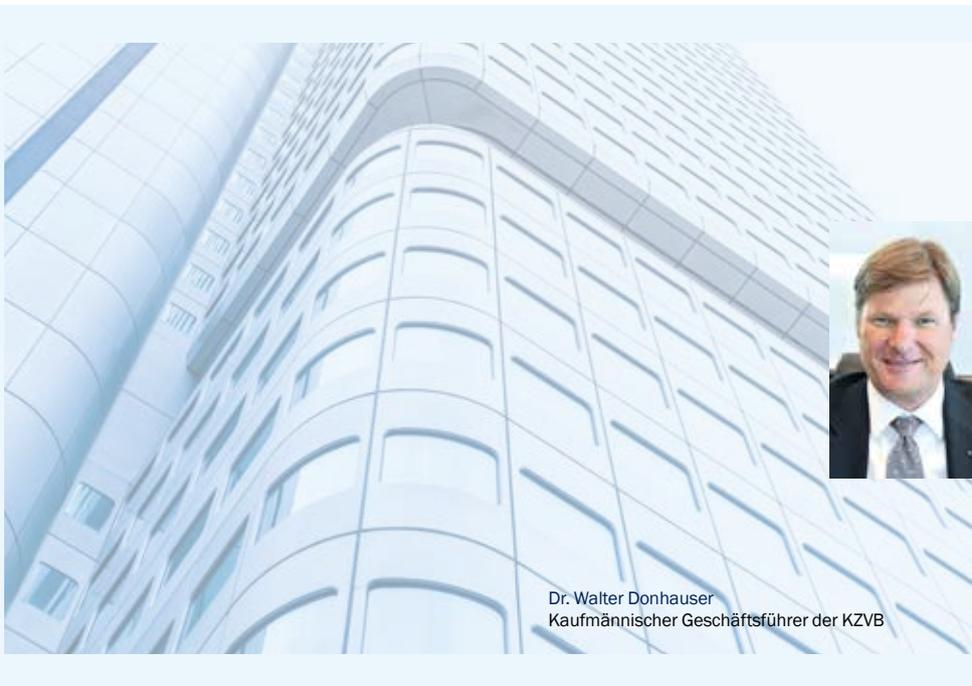
tragszahnarzt bei seiner täglichen Arbeit beschäftigen. Das Spektrum reichte vom Datenschutz bis zu Verfahren vor Sozialgerichten. In einer Diskussionsrunde stand der Vorstand den fast 400 Teilnehmern Rede und Antwort. Die KZVB hielt ihre Mitglieder rund um den Dialogtag unter [www.kzvb.de/dialogtag](http://www.kzvb.de/dialogtag) auf dem Laufenden.

Um junge Zahnärzte bei den ersten Schritten in die eigene Praxis zu begleiten, veranstaltete die KZVB 2015 erstmals ein Niederlassungsseminar im Zahnärzthehaus München. Referenten und Mitarbeiter der KZVB sowie externe Partner gaben den rund 200 Teilnehmern zwei Tage lang das Rüstzeug für die Selbstständigkeit an die Hand. Das Programm umfasste Hilfe bei der Wahl des Standortes und der Praxisform, Erstellung eines Businessplans, professionelles Risikomanagement, Mitarbeiterführung, Abrechnung, Behandlungsdokumentation, Wirtschaftlichkeitsprüfung und Gutachten. Die Vorträge wurden den Teilnehmern auch als Skript ausgehändigt. In einer Befragung haben die Teilnehmer das Niederlassungsseminar gut bewertet.

Die Stabsstelle Public Affairs koordinierte auch eine bayernweite Seminarreihe zum Thema „Basics des Festzuschuss-Systems“ für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie das mit den Abrechnungen betraute Praxispersonal. Darüber hinaus organisierte das Team Veranstaltungen zur Koordination der Funktionsträger und zur bundesweiten Vernetzung mit den AG KZVen.

# Finanzen

Der Bereich Finanzen bearbeitet sämtliche Geschäftsprozesse, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fallen insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten.



Dr. Walter Donhauser  
Kaufmännischer Geschäftsführer der KZVB

## Finanz- bzw. Bankenkrise und die Maßnahmen der EZB

Nachdem man noch Mitte 2014 von einer leichten wirtschaftlichen Erholung, auch für die Krisenländer, in Europa ausgegangen war, ist die Realität leider eine andere. Griechenland stand und steht vor einer immer noch möglichen Staatspleite. Diese soll jetzt durch ein drittes Hilfspaket, ausgerichtet auf drei Jahre, mit einem Volumen von über 80 Milliarden Euro verhindert werden. Dadurch soll Griechenland in die Lage versetzt werden, einerseits seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und andererseits entsprechende Reformen zur Überwindung der Krise umzusetzen. Ein Grexit (Ausstieg Griechenlands aus dem Euro) ist damit vorläufig von der Agenda der Eurogruppe verschwunden. Dass eine konsequente Umsetzung von Reformen zum Erfolg führen kann, haben einige andere europäischen Krisenstaaten wie Irland, Spanien und Portugal hinreichend bewiesen. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Einsicht auch in Griechenland durchsetzt.

Ein weiterer Tiefschlag für das Vertrauen der Anleger in die Staaten und Banken war die Maßnahme der österreichischen Staatsregierung, die Zahlungen für Verbindlichkeiten der angeschlagenen Hypo Alpe Adria per gesetzlichen Moratoriums für ein Jahr auszusetzen und damit einhergehend auch die staatlichen Garantien auszuhöhlen. Von Schuldenschnitt, einseitiger Verlängerung von Laufzeiten für Rentenpapiere usw. war die Rede. Somit wurden aus Papieren mit dreifach A-Rating (höchste Bonität) über Nacht Junkbonds. Dies hat bei vielen Marktteilnehmern dazu geführt, österreichische Schuldner zu meiden.

Die KZVB verarbeitete im Berichtszeitraum für ihre Mitglieder folgende Volumina:

2,05 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
17,4 Mio.	Abrechnungsfälle
1,4 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
43.200	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
98.000	Honorarzahlungen an Mitglieder
13.800	Zahlungseingänge von Krankenkassen

Das wirtschaftliche Umfeld in der Eurozone hat die Europäische Zentralbank (EZB) veranlasst, die Niedrigzinspolitik beizubehalten sowie die Märkte mit einem Ankaufprogramm für Anleihen (bis zu 2 Billionen Euro) weiter mit Liquidität zu überfluten. Negativzinsen im kurzfristigen Bereich, letztes Jahr noch heftig und kontrovers diskutiert, sind bei einigen Banken inzwischen üblich. Dazu gibt es auch noch Einschränkungen für die Höhe der Liquidität, die auf den laufenden Konten unterhalten werden dürfen.

#### Auswirkungen auf die KZVB

Diese Maßnahmen der EZB hatten natürlich weiter negativen Einfluss auf die Haushaltslage und Finanzierung der KZVB. Bei Renditen von zeitweilig unter einem Prozent für zehn Jahre macht es wenig Sinn, Gelder längerfristig zu binden. Es zeigt sich immer deutlicher, dass die Entscheidung, einen Teil der längerfristig angelegten Gelder in das Wohnbauprojekt der KZVB zu investieren und damit vom Geld- und Kapitalmarkt unabhängige Einnahmen zu erzielen, wirtschaftlich sinnvoll und zukunftsorientiert ist.

Trotz der weiterhin schwierigen Haushaltslage ist auch für den Haushalt 2016 keine Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge geplant.

#### Wohnvorhaben Fallstraße 34

Im Berichtszeitraum wurde das Wohnbauprojekt der KZVB planmäßig vorangetrieben. Mit CL MAP konnte ein erfahrenes Projektsteuerungsbüro verpflichtet werden. Auch wurden unter anderem sämtliche Verträge mit den beteiligten Planungsinstanzen ausgeschrieben, verhandelt und geschlos-

sen (Architektur, Tragwerksplanung, technische Anlagen, Bauphysik und Bauakustik, Freianlagen etc.). Ferner wurde die Projektorganisation festgelegt. Prozesse und Strukturen des gesamten Projekts wurden im Rahmen eines Projekthandbuchs beschrieben. Auf dieser Grundlage vollzieht sich die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bauausschuss (Vorsitzender Dr. Rolf Förschner, Geschäftsführer Dr. Walter Donhauser und Assessor Dirk Lörner), dem beauftragten Projektsteuerungsbüro CL MAP und den Planern. Vor Kurzem konnte die Betreuung der Bauausführung nach entsprechender Ausschreibung vergeben werden. Damit wurde für die Leistungsphasen 6 bis 9 der Bauleitung ein qualifizierter Dienstleister gewonnen. Diesem kommt insbesondere in der Phase nach dem ersten Spatenstich sehr große Bedeutung zu.



Die Bauausschussmitglieder Dr. Walter Donhauser, Dirk Lörner und Dr. Rolf Förschner (v.l.) präsentieren das Modell des Wohnbauprojekts.

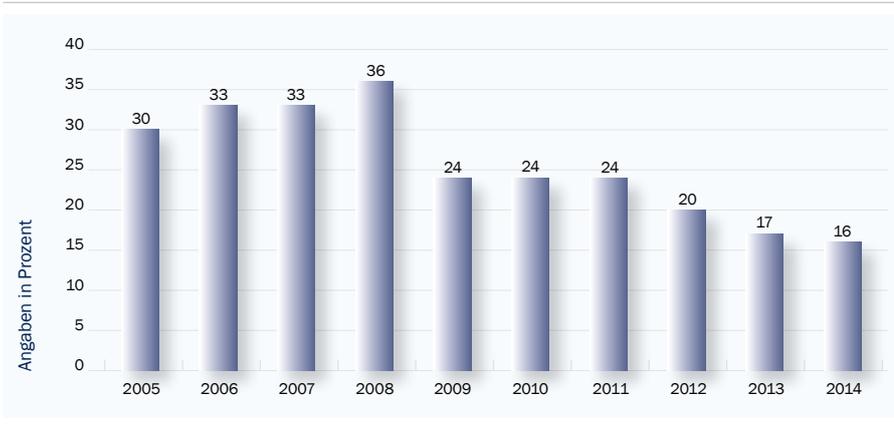
Wohnungsgrößen, Wohnungsschlüssel und Wohnungsschnitte wurden mit besonderer Sorgfalt in einem mehrstufigen Prozess gemeinsam im Team mit Beratern, dem Architekten und Projektsteuerer sowie einem marktnahen Vermietungsspezialisten abgestimmt

und letztlich festgelegt. In Summe entstehen 105 Wohnungen und eine Kindertagesstätte (Kita) mit einer Gesamtfläche von circa 9.220 Quadratmetern, 107 Kfz-Stellplätzen und 228 Fahrradstellplätzen. Besondere Herausforderungen ergaben sich bei der Gestaltung der Tiefgarage. Grund hierfür war das Erfordernis des Erhalts diverser schützenswerter Bäume auf dem Grundstück, das der Gestaltung der Tiefgarage Grenzen setzt. Gleichwohl ist es letztlich gelungen, die relativ großen, ursprünglich geplanten Tiefgaragenvolumina auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren und trotzdem die erforderlichen Kfz- und Fahrradstellplätze, Kellerräume, Versorgungsräume etc. nachzuweisen. Erste Bemusterungen fanden bereits statt. Diverse Ausstattungsvarianten wurden diskutiert und entschieden. Auf Basis all dieser Grundlagen erstellten die Architekten im Mai 2015 die Kostenberechnung nach der einschlägigen DIN 276, in der Baumassen und zu erwartende Baupreise, Materialien etc. enthalten sind.

Aufgrund der Kostenberechnung nach DIN 276 zeigte sich, dass die ursprünglich geplanten Herstellkosten, vorbehaltlich der Er-

nung nach der einschlägigen DIN 276, in der Baumassen und zu erwartende Baupreise, Materialien etc. enthalten sind.

Finanzierung des KZVB-Haushalts aus Zins- und Wertpapiererträgen seit 2005



gebnisse der Ausschreibungen der einzelnen Gewerke, eingehalten werden können. Das von der Vertreterversammlung zur Verfügung gestellte Budget reicht aus heutiger Sicht aus.

Anfang Juni 2015 wurde die Entwurfsplanung von der KZVB freigegeben und der Bauantrag bei der Lokalbaukommission München eingereicht. Ebenso wurde der formelle Antrag auf rechtsaufsichtliche Genehmigung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht. Diesem wurde auf Anforderung der Behörde ein Wirtschaftlichkeitsnachweis des Gesamtprojekts beigefügt. Der von der KZVB beauftragte unabhängige Wirtschaftsprüfer kam zu dem Ergebnis, dass das Projekt auf jeden Fall wirtschaftlich ist. Bei einem Betrachtungshorizont von 30 Jahren ergibt sich eine Rendite nach Berücksichtigung der Kosten von circa 5,6 Prozent pro Jahr. Zwischenzeitlich liegt der KZVB die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vor.

Im Juli 2015 wurde der Mietvertrag mit der Joki Kinderbetreuung als Betreiber der Kita über eine Gesamtlaufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Joki ist der Ankermieter des Projekts. Die Eröffnung und der Betrieb der Kita ermöglicht der KZVB den Erhalt eines Investitionszuschusses in Höhe von etwas über 900.000 Euro. Der Antrag auf Investitionskostenförderung wurde bereits bei der Stadt München eingereicht.

Sofern die städtische Baubehörde den ihr vorliegenden Bauantrag zeitgerecht genehmigt, ist geplant, im September oder Oktober mit der Baugrube zu beginnen. Die Bautätigkeit selbst wird unmittelbar nach dem Winter starten. Währenddessen erfolgt die Ausschreibung und Vergabe der einzelnen Fachgewerke.

Die Vertreterversammlung wurde im Rahmen ausführlicher mündlicher und schrift-

licher Berichte in den Versammlungen vom November 2014 sowie vom Mai 2015 über Status, Fortschritt und weiteres Vorgehen informiert. Der Finanzausschuss erhält monatlich ausführliche, schriftliche Statusberichte und wird im Rahmen jeder quartalsmäßigen Sitzung persönlich informiert.

Im Dezember 2013 genehmigte die Stadt München den Bauvorantrag. Die Klage eines Nachbarn in der Georg-Hallmaier-Straße hiergegen, wurde vom zuständigen Verwaltungsgericht München im September 2014 rechtskräftig abgewiesen.

In Summe ist festzustellen, dass sich das Projekt hinsichtlich Kosten, Qualität und Terminen vollständig im Plan befindet. Risiken bestehen zum einen hinsichtlich der engen zeitlichen Taktung, insbesondere bezüglich des rechtzeitigen Erhalts der Baugenehmigung durch die Stadt München. Nicht auszuschließen sind ferner potenzielle Zusatzaufwendungen, sofern beim Aushub der Baugrube Altlasten in größerem als dem erwarteten Umfang zu Tage treten sollten. Die Gesamtwirtschaftlichkeit des Vorhabens wird

jedoch selbst bei Eintritt derartiger Risiken nicht infrage gestellt.

Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns für das Jahr 2014 ergibt sich aus der Erfolgsrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014, der Bilanz sowie der Investitionsrechnung jeweils per 31. Dezember 2014. Wie bereits in den vergangenen Jahren, hat sich der Anteil an der Finanzierung des KZVB-Haushalts aus Zins- und Wertpapiererträgen im Jahr 2014 weiter reduziert. Konnten noch vor sechs Jahren gut 36 Prozent aus Zinsen und Wertpapieren zur Deckung des Haushaltes beitragen, sind es nunmehr gerade noch 16 Prozent. Die Zinseinnahmen haben sich seit 2008 mehr als halbiert (Rückgang von 10,1 Millionen Euro auf 4,9).

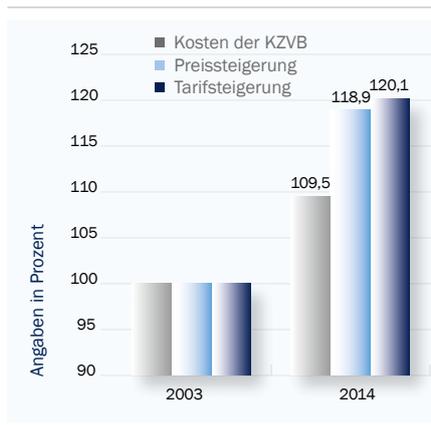
Finanzierung des Haushalts

Die dramatische Zinslage auf den Geldmärkten zeigt auch die langfristige KZVB-Zinskurve. Eine positive Trendwende zeichnet sich derzeit weder für das aktuell laufende Geschäftsjahr 2015 noch für das kommende Jahr ab.

Kostenentwicklung

Andererseits kann festgestellt werden, dass zwar die KZVB-Ausgaben in den letzten Jahren gestiegen sind, diese aber letztendlich aus den gesetzlichen Tariferhöhungen für den öffentlichen Dienst bzw. der allgemeinen Preissteigerungsrate resultieren. Betrachtet man das Geschäftsjahr 2003 als Basisjahr (100 Prozent), so hat sich bis 2014 die aufkumulierte Tarif- und Preissteigerungsrate um circa 20

Tarif- und Preissteigerung



## Zins- und Wertpapierentwicklung der KZVB



## Jahresabschluss 2014 der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Kto.- Gruppe	Kostenarten	Erfolgsrechnung 31.12.2014	Erfolgshaushalt 31.12.2014	Erfolgsrechnung 31.12.2013	Mehr-/Minder- ausgaben
→ Einnahmen		Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Verwaltungskostenbeiträge	23.736.269,12	23.467.000,00	22.688.723,21	269.269,12
II.	Prüfgebühren	955.261,97	924.000,00	913.635,26	31.261,97
III.	Zins- und Wertpapiererträge	4.979.205,85	6.373.000,00	5.054.897,53	-1.393.794,15
IV.	Haus- und Grundbesitz	318.085,42	318.500,00	317.016,77	-414,58
V.	Sonstige Einnahmen	1.469.441,23	631.500,00	873.198,25	837.941,23
	Summe der Einnahmen	31.458.263,59	31.714.000,00	29.847.471,02	-255.736,41
	Vermögensentnahme	0,00	0,00	0,00	
	Summe	31.458.263,59	31.714.000,00	29.847.471,02	
→ Ausgaben					
I.	Vergütungen	2.124.905,35	2.442.000,00	2.089.097,46	-317.094,65
II.	Personalaufwendungen	15.775.575,57	16.298.000,00	15.307.316,06	-522.424,43
III.	Verwaltungsaufwendungen	2.158.639,73	1.921.000,00	1.678.906,89	237.639,73
IV.	Fremdleistungen	1.750.896,03	1.439.000,00	1.678.845,66	311.896,03
V.	Versicherungen	188.895,84	183.000,00	172.222,94	5.895,84
VI.	Fremdabgaben und Zinsen	3.126.344,64	3.165.000,00	2.767.375,60	-38.655,36
VII.	Gebäudeaufwendungen	855.234,35	1.096.000,00	903.687,44	-240.765,65
VIII.	Abschreibungen	1.424.424,55	2.161.000,00	1.153.334,57	-736.575,45
IX.	Wertberichtigung und Zuweisung	3.760.504,67	2.681.000,00	3.957.271,43	1.079.504,67
	Summe der Ausgaben	31.165.420,73	31.386.000,00	29.708.058,05	-220.579,27
	Vermögenszuführung	292.842,86	328.000,00	139.412,97	
	Summe	31.458.263,59	31.714.000,00	29.847.471,02	

Prozent auf 120 Prozent erhöht. Die KZVB-Ausgaben sind aber über denselben Zeitraum nur um etwas weniger als die Hälfte (9,5 Prozent) gestiegen. Insofern konnten die vorgegebenen Steigerungsraten mehr als aufgefangen werden, insbesondere wenn man berücksichtigt, welche Investitionen in den letzten Jahren für diverse Großprojekte (z. B. Datenverarbeitung, Kantinenumbau, Renovierung der Sitzungsräume) durchgeführt wurden.

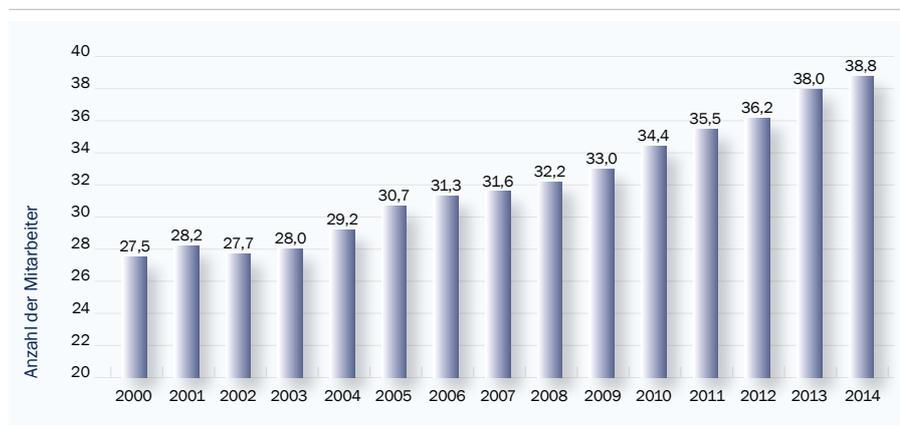
Finanzierung  
des neuen Wohngebäudes

Mit dem Beschluss der Vertreterversammlung vom Mai 2014, den geplanten Neubau in Höhe von circa 29 Millionen Euro zu realisieren, erfolgt aus buchungstechnischer Sicht auch die Entscheidung, die nunmehr anfallenden Investitionen als „Anlagen im Bau“ zu betrachten und als solche in der KZVB-

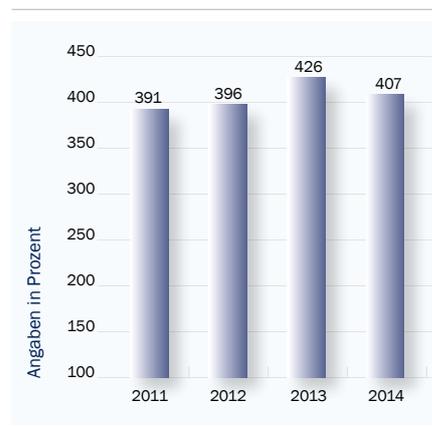
Bilanz im Anlagevermögen (Aktivseite circa 372.000 Euro per 31. Dezember 2014) auszuweisen.

Die Finanzierung des Neubaus erfolgt aus fälligen langfristigen Wertpapieranlagen, welche ebenfalls auf der Aktivseite der KZVB-Bilanz als Finanzanlage dargestellt werden. Folglich ist zur Gebäudefinanzierung kein Fremdkapital notwendig, da die benötigten

Betreute Vertragszahnärzte je KZVB-Mitarbeiter



Anlagedeckung (Goldene Bilanzregel)



Mittel bereits vorhanden sind. Insofern resultiert hieraus über die kommenden Jahre bis zur Fertigstellung lediglich ein bilanztechnischer „Aktivtausch“, d. h. Geldabgang aus Finanzanlagen und Zugang auf Anlagevermögen.

Auch der Aspekt, dass durch den Gebäude-neubau eine Erweiterung der Diversifikation der KZVB-Anlagen und damit eine Risikostreuung erfolgt, sollte hier berücksichtigt werden.

**KZVB-Kennzahlen**  
Produktivität

Eine wichtige Kennziffer, welche sich seit Jahren kontinuierlich positiv entwickelt, ist das Verhältnis der KZVB-Mitarbeiter zu KZVB-Mitgliedern bzw. die Frage: Wie viele Mitglieder betreut ein KZVB-Mitarbeiter? Lag diese Produktivitätskennzahl vor 15 Jahren noch bei 27,5, so steht diese im Jahr 2014 nunmehr bei 38,8. D. h., dass die Produktivität um 41 Prozent gesteigert werden konnte.

Die Goldene Bilanzregel

Die Goldene Bilanzregel, welche das KZVB-Eigenkapital sowie die langfristigen Verbindlichkeiten dem KZVB-Anlagevermögen gegenüberstellt, hat sich über die letzten Jahre positiv entwickelt und liegt bei über 400 Prozent. Dies wird auch nach Fertigstellung des Bauvorhabens sichergestellt sein.

Bilanz per 31.12.2014

	2013 T Euro	%	2014 T Euro	%		2013 T Euro	%	2014 T Euro	%
<b>→ Aktiva</b>					<b>→ Passiva</b>				
Sachanlagen	13.282	3,3	14.525	3,5	Vermögen	20.071	5,0	20.364	5,0
Finanzanlagen	137.506	34,1	135.467	33,1	Rücklagen	668	0,2	670	0,2
Honorarforderungen	185.958	46,1	198.902	48,6	Wertberichtigungen	0	0,0	0	0,0
Geldkonten	63.659	15,8	57.686	14,1	Rückstellungen	37.542	9,3	39.251	9,6
Sonstiges	3.064	0,7	2.621	0,7	Honorarverbindlichkeiten	344.224	85,3	346.798	84,7
					Sonstiges	964	0,2	2.118	0,5
<b>Summe</b>	<b>403.469</b>	<b>100,0</b>	<b>409.201</b>	<b>100,0</b>	<b>Summe</b>	<b>403.469</b>	<b>100,0</b>	<b>409.201</b>	<b>100,0</b>

Investitionsrechnung per 31.12.2014

→ Einnahmen	T Euro	→ Ausgaben	T Euro
Abschreibungen	1,408	Investitionen	3.804
Zugang Rücklagen/Rückstellungen	3,748	Abgang Rücklagen/Rückstellungen	2.037
Wertpapierabgang	18,443	Wertpapierzugang	16.403
Abgang Anlagevermögen	1.153	Sonstiges	0.001
Vermögenszugang	0.293	Vermögensabgang	0.000
Liquiditätsabgang	0.000	Liquiditätszugang	2.800
<b>Summe</b>	<b>25.045</b>	<b>Summe</b>	<b>25.045</b>

# Organisationsstruktur

Die Zuständigkeiten und Organisationseinheiten der KZVB sind klar gegliedert. Das ist die Grundlage für eine erfolgreiche Selbstverwaltung.

Die Geschäftsleitung besteht aus den beiden Vorsitzenden und zwei Geschäftsführern. Unterstützt werden sie im operativen Geschäft von den fünf Geschäftsbereichen. Struktur sowie die Verteilung der betrieblichen Aufgaben auf die einzelnen Geschäftsbereiche visualisiert das Organigramm der KZVB.

Die KZVB passt ihre Organisationsstruktur laufend den Erfordernissen an. Flexibilität und Effizienz prägen die Struktur. Den Organisationseinheiten werden Aufgaben zugewiesen, der Leiter wird in eine dazu passende Führungsebene eingeordnet, die mit allgemeinen und disziplinarischen Befugnissen ausgestattet ist.

Mit dem Organigramm der KZVB wird sichergestellt, dass sie organisatorisch immer auf der Höhe der Zeit ist, die Aufgaben sachgerecht und kostensparend erledigt und Friktionen innerhalb der Verwaltung weitestgehend vermieden werden.

## Neue Stabsstelle Public Affairs und neue Zuordnungen

Die Optimierung der Organisationsstruktur ist ein dynamischer Prozess. Aktuelle Erfordernisse und Notwendigkeiten führen zu sinnhaften und logischen Anpassungen. Jüngstes Beispiel sind die Anpassungen, die der Vorstand im vergangenen Geschäftsjahr vorgenommen hat. Um den Kontakt zu Politik, Verbänden, Wirtschaft und Partnern im Gesundheitswesen zu halten und zu verbessern, hat der Vorstand die Stabsstelle Public Affairs eingerichtet. Diese direkt der Geschäftsleitung angeschlossene Organisationseinheit dient nicht nur einem zielgerichteten „Lobbying“, sondern ist auch für die Konzeption, Organisation und Durchführung von verschiedensten Veranstaltungen mit gesundheitspolitischem Hinter-

grund verantwortlich. Seit dem 1. Januar 2015 unterstützt diese Organisationseinheit mit zwei Mitarbeitern den Vorstand.

Mit gleichem Personal aber geänderter Zuordnung ist der Disziplinarausschuss direkt dem Justitiar unterstellt. Dieser war vorher noch im Zuständigkeitsbereich des stellvertretenden Justitiars angesiedelt.

Zugenommen hat die Praxis- und Patientenberatung, der auch die Zahnarzt-Zweitmeinungsstelle zugeordnet ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Organisationseinheit im Wesentlichen mit rechtlichen Anfragen konfrontiert wurde. In logischer Konsequenz wurde diese Organisationseinheit aus dem Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung in den Geschäftsbereich Recht und Verträge überführt.

Dialog und Kommunikation mit den Bezirksstellen gewinnen an Bedeutung. Forderungen und Wünsche aus den Bezirken sollen schneller aufgenommen und in gemeinsamer Abstimmung zur Verbesserung der Situation des Zahnarztes am Ort beitragen. Mit diesem Leitgedanken hat der Vorstand die Koordination der acht bayerischen Bezirksstellen aus der bisherigen Federführung durch die Rechtsabteilung genommen und direkt an die Geschäftsleitung angeschlossen.

Auch dadurch wird dem Ziel, den 9.997 Zahnärzten in Bayern (Stand: Juli 2015) eine dezentrale und serviceorientierte Unterstützung zu gewähren, Rechnung getragen. Deren regionale Gliederung entspricht den bayerischen Regierungsbezirken. Sie werden von den Bezirksstellenvorsitzenden ehrenamtlich geleitet und durch hauptamtliche Mitarbeiter

gestützt. Damit ist sichergestellt, dass die bayerischen Zahnärzte wohnortnah eine Anlaufstelle und qualifizierte Beratung in allen Angelegenheiten der Niederlassungen haben.

Die Dienststelle Nürnberg betreut im dortigen Zahnärzthehaus den Zulassungsausschuss und die Wirtschaftlichkeitsprüfung für Nordbayern. Dazu ist sie der Sitz der Bezirksstelle Mittelfranken und der Zahnarzt-Zweitmeinung für Nordbayern. Die acht Bezirksstellen einschließlich der Dienststelle Nürnberg unterstehen der Landesgeschäftsstelle.

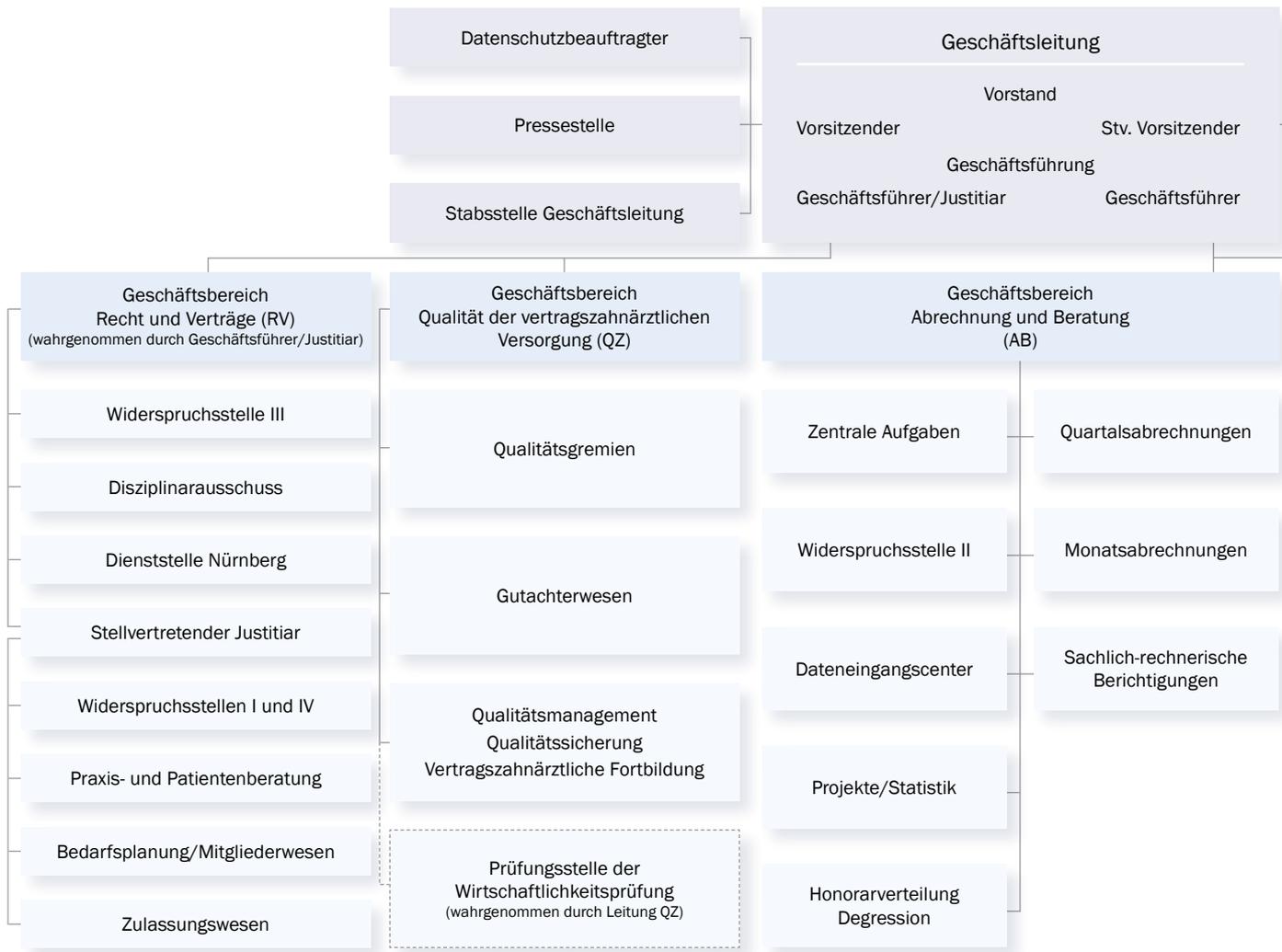
## Referate und Referenten der KZVB

Zur fachlichen – insbesondere zur zahnmedizinischen Unterstützung der Arbeit der Verwaltung – kann der Vorstand Referate einrichten und Zahnärzte auf ehrenamtlicher Basis als Referenten bestellen. Werden mit veränderten Strukturen und Anforderungen Aufgaben neu verteilt und zugeordnet, spiegelt sich das auch bei der Einrichtung der Referate wider. Im Berichtszeitraum wurde so das Referat für Krankenkassenfragen aufgelöst und das Referat für angestellte Zahnärzte dahingehend erweitert, dass der neu bestellte Referent auch die Belange der Assistenz Zahnärzte betreut.

Die Referenten arbeiten mit der Verwaltung, insbesondere mit den relevanten Fachabteilungen, zusammen. Dabei haben sie fachliche Weisungsbefugnis in Bezug auf Einzelentscheidungen. In Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung erfolgt im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Vorstand, gegebenenfalls auch referatsübergreifend.

Die Referenten sind direkt dem Vorstand unterstellt. Das zuständige Vorstandsmitglied ergibt sich aus der Geschäftsverteilung des Vorstands.

Organigramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns



Genehmigt durch Vorstand am 14.04.2015, Gültig seit 01.05.2015, Stand 01.05.2015

Referate und Referenten der KZVB

Referent für Vertragswesen	Dr. Cornelius Haffner
Referent für Honorarwesen und Beratung	Dr. Peter Klotz
Referent für Öffentlichkeitsarbeit	Dr. Michael Gleau
Referent für Prüfwesen	Dr. Joachim Voigt
Co-Referent	Dr. Walther Würth
Referent für Abrechnung und Ausschüsse	Dr. Otto Gehm
Co-Referent	Dr. Anton Weiß
Referent für Bezirksstellen/Obleute	Dr. Rolf-Dieter Strasen
Referent für Ärzteversorgung	Dr. Günter Schneider
Referent für Koordination mit BLZK, VFB, ABZ eG	Dr. Klaus Aichinger



Widerspruchsstelle I = Vorstandsentscheidungen  
 Widerspruchsstelle II = Sachl.-rechn. Berichtigungen

Widerspruchsstelle III = Degression  
 Widerspruchsstelle IV = Honorarverteilung

Referent für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung  
 Referent für Fortbildung  
 Referent für Berufspolitische Bildung  
 Referent für Gutachterwesen  
 Co-Referent  
 Referentin für Zahnärztinnen  
 Referent für angestellte Zahnärzte und Assistenz Zahnärzte  
 Fachreferent für Kieferorthopädie  
 Co-Referent

Dr. Oliver Ebenbeck  
 Prof. Dr. Dr. Mark Farmand  
 ZA Walter Wanninger  
 Dr. Armin Walter  
 ZA Ernst Binner  
 Dr. Susanne Gleau  
 Dr. Kolja Buchberger  
 Dr. Anton Schweiger  
 Dr. Jakob Karp

# Personalmanagement

Die KZVB engagiert sich auch für den beruflichen Nachwuchs. Im September 2014 begannen zwei Auszubildende ihre dreijährige Lehrzeit in dem neu geschaffenen Beruf „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“.



Christoph Gnatz  
Leiter der Personalabteilung

Am 30. Juni 2015 bestanden bei der KZVB mit 299 Personen Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zu 291 am 30. Juni 2014. Sechs waren zu diesem Zeitpunkt als Altersteilzeitarbeitsverhältnisse und zwei als Ausbildungsverhältnisse vereinbart. 14 Beschäftigungsverhältnisse ruhten, überwiegend aufgrund von Mutterschutz/Elternzeit sowie Freistellung gemäß individueller Altersteilzeitarbeitsvereinbarung.

Zwischen Juli 2014 und Juni 2015 haben 21 Beschäftigte ihre Tätigkeit bei der KZVB neu aufgenommen. 13 Beschäftigte haben ihre Tätigkeit endgültig beendet. Von den 299 Beschäftigten der KZVB sind 245 Frauen und 54 Männer. 238 Mitarbeiter haben einen Vollzeitarbeitsplatz, 61 arbeiten Teilzeit. 24 Beschäf-

tigungsverhältnisse waren zeitlich befristet. 238 Beschäftigungsverhältnisse basieren auf einer tarifvertraglichen Grundlage (TVöD – VKA). 61 Mitarbeiter haben mit der KZVB einen frei vereinbarten Dienstvertrag.

Untenstehende Grafik stellt die Altersstruktur der Beschäftigten dar. Die Zahlen zeigen, dass bei der KZVB eine ausgewogene Altersstruktur besteht, und dass bei Neueinstellungen einige unter 30-Jährige gewonnen werden konnten.

Die Entwicklung der aktiven Beschäftigungsverhältnisse – hierbei sind ruhende Beschäftigungsverhältnisse ausgenommen – auf Vollzeitäquivalentbasis seit 2002 ist aus nebenstehendem Diagramm ersichtlich.

In den vergangenen 13 Jahren ging die Anzahl der aktiv Beschäftigten um etwa 40 Vollzeitäquivalente zurück. Im zweiten Halbjahr 2014 wurden insbesondere in der Organisationseinheit Berichtigung etliche Mitarbeiter eingestellt, da das hohe Aufkommen an Berichtigungsanträgen entsprechenden Bedarf ausgelöst hatte. Der anschließende Rückgang nach dem Jahreswechsel 2014/15 lag überwiegend an Beendigungen in Verbindung mit Eintritt in die Rente, Beginn von Freistellungsphasen bei Alterszeit sowie an einigen neuen Mutterschutz- und Elternzeitsituationen. Die Verminderung war jedoch lediglich temporär, sodass aufgrund von Nachbesetzungen ab März 2015 einige Neueinstellungen vorgenommen wurden.

## KZVB als Ausbildungsbetrieb

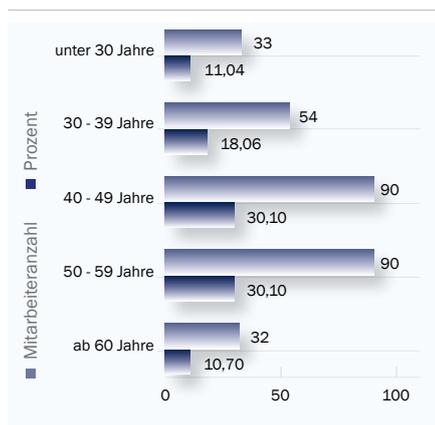
Die letzten beiden „Verwaltungsfachangestellten für Kommunalverwaltung“, welche ihre Abschlussprüfung im Sommer 2014 be-

standen haben, konnten innerhalb der KZVB als Nachwuchssachbearbeiter übernommen werden. Im neu konzipierten Beruf „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ konnten zum September 2014 zwei junge Frauen nach dem entsprechenden Ausschreibungs- und Auswahlverfahren ihre dreijährige Ausbildung bei der KZVB aufnehmen.

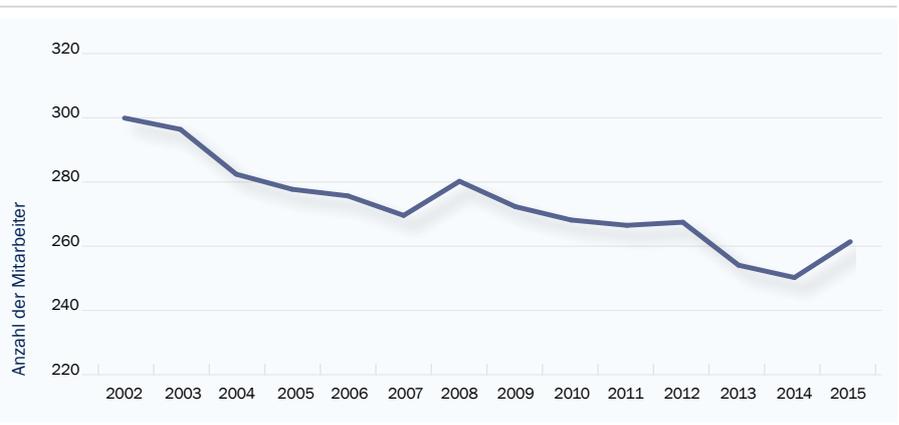
#### Neue Zusatzbeiträge und abschlagsfreie Altersrente

Neben den ständigen Aufgaben rund um die Personalbetreuung, Entgeltabrechnung und Personalverwaltung gab es im Berichtszeitraum einige Besonderheiten. So wurde um den Jahreswechsel 2014/15 von Seiten der gesetzlichen Krankenkassen kurzfristig individuelle Zusatzbeiträge festgesetzt, welche in der Regel mit einer gewissen Rückwirkung bei den Entgeltabrechnungen der Beschäftigten vorgenommen wurden. Bei den Betriebsrentnern kam diese Veränderung bereits zum 1. März 2015 zum Tragen.

#### Altersstruktur am 30.06.2015



#### Entwicklung der Beschäftigten (jeweils 30.06.)



Auch in diesem Berichtszeitraum waren bei der KZVB insbesondere zwei Folgen des sogenannten Rentenpakets, welches zum 1. Juli 2013 in Kraft getreten ist, zu bemerken. Einige langjährig Beschäftigte nutzten den neu geschaffenen Zugang in die abschlagsfreie Altersrente. Weiterhin war ein deutlicher Anstieg von Reha-Maßnahmen, welche von der Deutschen Rentenversicherung bewilligt wurden, bei den KZVB-Mitarbeitern zu verzeichnen.

#### Mitarbeiterbefragung

Im November und Dezember 2014 wurde eine anonyme Umfrage unter den Mitarbeitern durchgeführt, um eine aktuelle Einschätzung über die allgemeine Stimmung bei der KZVB sowie über die Belastungen am Arbeitsplatz zu erhalten. Diese Befragung wurde wesentlich durch den Betriebsarzt konzipiert, der auch als neutrale Stelle mit der Auswertung beauftragt war. Die Beteiligung an dieser Umfrage war mit etwa zwei Drittel aller Beschäf-

tigten ausgesprochen hoch, sodass die Ergebnisse repräsentativ sein sollten. Als wesentliches Ergebnis ist festzustellen, dass sich ein sehr großer Anteil der Beschäftigten bei der KZVB und auch auf seinem jeweiligen Arbeitsplatz wohlfühlt.

#### Personalrat

Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat ist seit Langem konstruktiv und vertrauensvoll.

#### Betriebsrente und Tarifierhöhung

Die KZVB versorgte zum 30. Juni 2015 156 ehemalige Beschäftigte und Witwen mit Leistungen aus der Versorgungsordnung bzw. mit Pensionsleistungen (Betriebsrenten).

Aufgrund der zweijährigen Laufzeit der im April 2014 erzielten Tarifeinigung konnte die Erhöhung der tariflichen Entgelte zum 1. März 2015 um +2,4 Prozent bei der Haushaltplanung berücksichtigt werden. Die Gesamtlaufzeit erstreckt sich bis zum 29. Februar 2016.

# Innere Verwaltung

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung ist Dienstleister für alle Fachabteilungen des Hauses. Er kümmert sich um die Infrastruktur, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten und wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes erforderlich ist.



Herbert Thiel  
Leiter des Geschäftsbereichs  
Innere Verwaltung

## Bargeldloses Zahlungssystem hält Einzug

Im zeitlichen Zusammenhang mit dem Umbau der Küche und Kantine des Zahnärztheuses hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns ein bargeldloses Zahlungssystem implementiert. Sämtliche Zahlungsvorgänge werden mit einer an einem Kassensystem aufgeladenen Karte durchgeführt und erfasst. Sie ermöglichen der Küche so eine detaillierte Erfassung aller Warenverkäufe und damit eine gezielte Steuerung des Wareneinkaufs sowie eine bedarfsorientierte Angebotspalette. Der Verzicht auf Bargeld erleichtert die buchhalterische Erfassung und optimiert Personaleinsatz und Essensausgabe. Nach der erfolgreichen Einführung wird die ausgegebene Karte um die Funktion der Zeiterfassung bzw. der Zutrittsberechtigung erweitert. Damit entfällt die bis dato parallel vorhandene (alte) Transponderkarte.

Die zentralen Verwaltungseinheiten, die den Geschäftsbetrieb „im Inneren“ gestalten, sind die Organisationseinheiten

- Einkauf
- Finanzen
- Hausverwaltung
- Kantine
- Personalwesen
- Rechnungswesen
- Technischer Dienst/Poststelle
- Telefonzentrale
- Zentralregistratur

Insgesamt sind 50 Mitarbeiter in der Inneren Verwaltung tätig. Ein reibungsloses Zusammenwirken dieser Abteilungen reduziert den Verwaltungsaufwand, strafft Verwaltungsabläufe und schafft Einsparpotenziale.

## Neues Brandschutzkonzept

Im Rahmen der zahlreichen Umbaumaßnahmen während der vergangenen Jahre wurde von Bausachverständigen auf zutage getretene Mängel beim Brandschutz hingewiesen und diese Schwachpunkte umgehend brandschutztechnisch ertüchtigt. Es hat sich herausgestellt, dass ein Brandschutzkonzept beim Bau des Zahnärztheuses nicht vorgeschrieben war. Lediglich bei der Baugenehmigung wurden brandschutztechnische Vorgaben gemacht. Zur Wahrung der Sicherheit aller Mitarbeiter und Besucher hat der Vorstand daher beschlossen, von einem Planungsbüro ein auf das aktuelle Bestandsgebäude bezogenes Brandschutzkonzept erstellen zu lassen. Mit Beginn des neuen Ge-

schäftsjahres liegt dieses Konzept vor. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen sind in einen bautechnisch sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Zeitrahmen einzuordnen.

#### Sitzungsraum generalsaniert

Im Nachgang zu den bereits im Vorjahr sanierten Sitzungssälen im dritten Obergeschoss wurde im Berichtszeitraum auch der von zahlreichen Ausschüssen und Gremien genutzte Sitzungsraum im Erdgeschoss generalsaniert und neu ausgestattet. Die räumlich im Anschluss befindliche Registratur und Telefonzentrale wurde im gleichen Bauabschnitt kernsaniert und mit modernem Mobiliar und unter ergonomisch gestalteten Gesichtspunkten eingerichtet.

#### Akribische Buchhaltung

Die KZVB geht äußerst verantwortungsvoll mit den Beiträgen ihrer Mitglieder um. Im Sachgebiet Einkauf wachen drei Mitarbeiterinnen akribisch über sämtliche Bestellungen, Einkäufe, Lieferungen und Abrechnungen. Bereits zu Beginn des Auswahlprozesses vergleicht der Einkauf die Produkte und informiert sich, ob das Preis-/Leistungsverhältnis den Anforderungen der KZVB entspricht. Einen „Gewinn im Einkauf“ erzielt die KZVB durch speziell ausgehandelte Lieferkonditionen, durch das regelmäßige Einholen von mindestens drei Angeboten und permanente Preisvergleiche auch online angebotener Standardprodukte. Auch sämtliche Boni und Skonti werden genutzt, um neben dem verhandelten Einkaufspreis weitere Einsparungen zu erzielen. Die exakte Kontrolle der eingehenden Ware, die schnelle Zuordnung und Verteilung im Haus und eine

gewissenhafte Prüfung der eingehenden Rechnungen (im vergangenen Jahr genau 3.541) erleichtern den Beschaffungsvorgang. Für die Abrechnung sämtlicher Reisekosten, Tage- bzw. Sitzungsgelder für Ehrenamtsträger und Mitarbeiter, hat der Einkauf im abgelaufenen Berichtszeitraum 2.875 Reisekostenabrechnungen überprüft, errechnet und insgesamt 1.633.108,04 Euro zur Zahlung angeordnet.

#### Einsparpotenzial genutzt

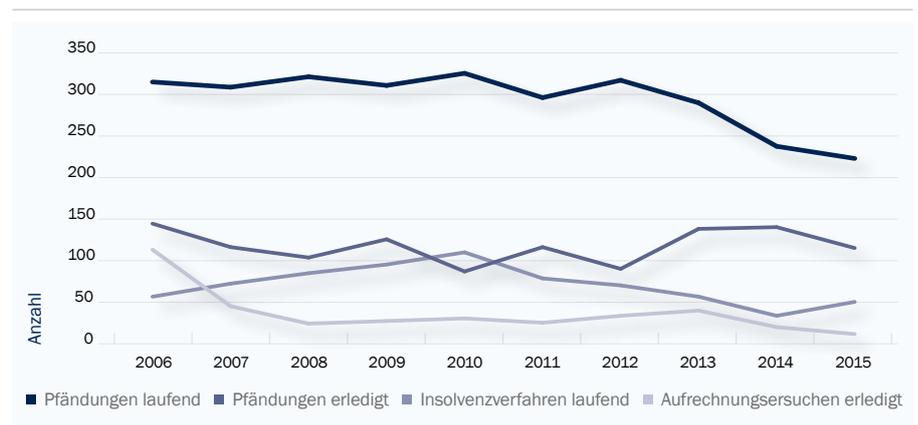
Weitere Einsparungen erzielt die KZVB beim Postversand, indem beispielsweise die Rundschreiben per E-Mail und dadurch vor dem Postversand ausgewählte Empfänger erreichen. Der Anteil der Mitglieder, die diesen Informationsweg gewählt haben, stagniert allerdings seit Jahren. Im Berichtszeitraum haben rund 39 Prozent aller Vertragszahnarztpraxen die Übersendung der Rundschreiben per E-Mail genutzt. In Zusammenhang mit anderen Maßnahmen hat sich der Pa-

pierverbrauch der KZVB in den letzten Jahren fast halbiert – auch, weil vermehrt elektronische Kommunikationsmittel zum Einsatz kommen. Trotz dieses Anstiegs der elektronischen Datenübermittlung wurden im Berichtszeitraum durch die Mitarbeiter im Technischen Dienst und der Poststelle insgesamt rund 450.572 Sendungen gedruckt, kuvertiert, frankiert und an unterschiedliche Logistikunternehmen zur Verteilung weitergegeben. Allein der Abruf von Formularen resultierte im Versand von 15.800 Päckchen und 5.013 Paketen. Trotz der hohen absoluten Menge ist dies ein Rückgang in den vergangenen Jahren um über 30 Prozent und damit auch eine entsprechende Kostenreduzierung.

#### Pünktliche Zahlungen an Zahnärzte

Das Arbeitsgebiet Pfändungen und Zessionen (eine Zession ist die Übertragung einer Forderung vom ursprünglichen Gläubiger durch Vertrag auf einen anderen) ist eine Un-

Entwicklung bei Pfändungen und Insolvenzverfahren 2006 -2015





Die Mitarbeiter des Arbeitsgebiets Pfändungen und Zessionen sorgen dafür, dass alle bayerischen Vertragszahnärzte ihre Zahlungen pünktlich erhalten und leiten bei Außenständen Beitreibungsmaßnahmen ein.

tergliederung der Organisationseinheit Finanzen des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung. Zwei Vollzeitkräfte und eine Teilzeitkraft sorgen dafür, dass die Überweisung der vertragszahnärztlichen Vergütungsansprüche an die bayerischen Vertragszahnärzte termingerecht stattfindet. Die damit verbundenen Berechnungen, Abstimmungen und der dazugehörige Schriftverkehr – darunter fallen unter anderem die Abgabe von Drittschuldnererklärungen, Erstellung des Kontoauszuges, Bestätigungen von Änderungen und Beantwortung unterschiedlichster Anfragen von Vertragszahnärzten, Banken, Finanzämtern, Rechenzentren, Insolvenzverwaltern und Rechtsanwälten – gehören genauso zu den vielfältigen Aufgaben des Arbeitsgebietes wie die Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen bei Außenständen und die Anmeldung von Forderungen bei den zuständigen Insolvenzverwaltern.

In 19 Fällen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 80.141,75 Euro sind Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden. Sechs Fälle mit einem Volumen von 6.131,93

Euro konnten im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen werden.

Ende Juni 2015 waren Forderungen in Höhe von insgesamt 118.379,75 Euro in 23 Fällen bei den zuständigen Insolvenzverwaltern angemeldet.

Im Berichtszeitraum wurden 5.568 Zessionen, 358 Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, 25 Aufrechnungsersuchen sowie 69 Insolvenzverfahren verwaltet. Insgesamt 593 Praxen teilten neue Bankverbindungen mit, die im Buchhaltungsprogramm gepflegt wurden.

#### Registratur

Ein Bereich, der selten ins Auge fällt, ist die Registratur. Doch die Archivierung von Dokumenten ist eine wichtige Aufgabe, bei der viele gesetzliche Vorgaben zu beachten sind. Sämtliches Schriftgut, sowohl die Zahnärzte als auch die Krankenkassen betreffend, wird aus den Fachabteilungen in die zentrale Registratur geliefert, dort gesichtet, sortiert und nach festgelegten Plänen archiviert. Allein im

Berichtszeitraum wurden rund 95 laufende Meter neue Akten archiviert. Außerdem muss permanent Schriftgut aussortiert und nach den Richtlinien des Datenschutzes entsorgt werden, wenn die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Dafür kamen 78 abschließbare Stahlcontainer zum Einsatz. Außerdem wurden 196 Akten für Praxisneugründungen angelegt und 497 Abrechnungsnummern geändert oder neu vergeben.

„Ich weiß, dass man für ihren Job viel Idealismus mitbringen muss.“

Dr. Janusz Rat über Zahnärzte, 25. Juli 2014

„Unser Ziel war es, mit unseren Mitgliedern ins Gespräch zu kommen. Und das haben wir erreicht.“

Dr. Stefan Böhm über den KZVB-Dialogtag, 23. Juli 2014

„Die bayerischen Versicherten zahlen überdurchschnittlich hohe Beiträge. Sie haben Anspruch darauf, dass die hochwertigen Versorgungsstrukturen in Bayern erhalten bleiben.“

Dr. Janusz Rat über die unterschiedliche Bezahlung der Zahnärzte in Deutschland, 29. August 2014

„Im Vordergrund steht immer das Wohl kranker Menschen. Das sollte auch bei schwierigen Verhandlungen zwischen den Ärzten und Krankenkassen stets im Blick behalten werden. Gemeinsam wollen wir weiterhin an einer bestmöglichen medizinischen Versorgung in unserem Land arbeiten. Für das große Engagement der Ärzte, die sich jeden Tag aufs Neue für das Wohl der Patienten einsetzen, bedanke ich mich ganz herzlich.“

Melanie Huml, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, 26. September 2014

„Bayern ist sehr oft die Benchmark.“

KZBV-Chef Dr. Wolfgang Eßer über die Verhandlungsführung der KZVB, die mit die besten Ergebnisse in ganz Deutschland erzielt, 21. November 2014

„Es hat einfach mehr Gewicht, wenn mehrere KZVen die gleiche Rechtsauffassung vertreten.“

Dr. Janusz Rat zur Kooperation der KZVen AG, 29. August 2014

„Zahnärztinnen und Zahnärzte sind hochqualifiziert und tragen enorm viel Verantwortung. Das muss sich auch finanziell niederschlagen. Darauf haben wir ein Recht – egal ob Frau oder Mann.“

KZVB-Referentin für Zahnärztinnen Dr. Susanne Gleau beim zweiten Zahnärztinnen-Nachmittag der KZVB, 9. Juni 2015

„Hier wird buchstäblich mit Kanonen auf Spatzen geschossen.“

Dr. Janusz Rat zu Plänen, Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen einzusetzen, 29. August 2014

„Wenn die Krankenkassen meinen, die Qualität unserer Arbeit bewerten zu müssen, sollten wir verstärkt dazu übergehen, auch die Kassen zu beurteilen. Von Kasse zu Kasse gibt es nämlich auch ganz erhebliche Unterschiede.“

Dr. Stefan Böhm zum Plan der Krankenkassen, Internetrankings zur Qualität von Ärzten und Zahnärzten einzuführen, 12. September 2014

„Ich weiß, dass es derzeit mit der AOK Bayern nicht immer einfach ist.“

Amtschefin Ruth Nowak in Anspielung auf den Hausarztvertrag, den die Gesundheitskasse trotz Ministeranordnung nicht umsetzt, 9. Juni 2015

„Gesunde Zähne tragen ganz wesentlich zum Wohlbefinden bei – in jedem Alter. Neben dem regelmäßigen Zahnarztbesuch in der Pflegeeinrichtung sind präventive Angebote wichtig. Pflegebedürftige haben daher künftig Anspruch auf zahnärztliche Prophylaxeleistungen und individuelle Beratung zur Mund- und Prothesenpflege.“

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe zeigte sich beeindruckt vom bayerischen Modellprojekt „Teamwerk“, 19. Mai 2015

„Es freut mich, dass die AOK Bayern zu einer Verhandlungslösung bereit war. Das ist ein guter Tag für alle AOK-Versicherten und die bayerischen Zahnärzte. Wir haben nun endlich Planungssicherheit. Das ist auch ein wichtiger Beitrag für den Erhalt einer wohnortnahen zahnmedizinischen Versorgung in allen Teilen Bayerns.“

Dr. Janusz Rat über die Einigung der KZVB mit der AOK Bayern bezüglich der zahnärztlichen Vergütung, 7. September 2015

„Die Vereinbarung zeigt auch, dass die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen doch funktioniert. Nach zahlreichen Aufforderungen war die AOK Bayern bereit, an den Verhandlungstisch zurückzukehren.“

Dr. Stefan Böhm über die Einigung der KZVB mit der AOK Bayern bezüglich der zahnärztlichen Vergütung, 7. September 2015

# Informatik und Technologie

Aktualisierte Datenschutzrichtlinien und neue Server, elektronische Gesundheitskarte (eGK) und Dokumentenmanagementsystem (DMS) – das Aufgabenspektrum der IT der KZVB ist umfassend.



Rolf Röhm  
Leiter des Geschäftsbereichs Informatik  
und Technologie (IT)

## Erhöhte Verfügbarkeit im Rechenzentrum

Im Oktober 2013 gab es im Großraum München kurz nacheinander zwei Stromausfälle. Einer davon dauerte über eine Stunde. Dieser Stromausfall betraf auch die KZVB, weil die sogenannte unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) im Rechenzentrum darauf nicht ausgelegt war. Dieser Umstand zusammen mit der Voraussage von Spezialisten, dass in Zukunft noch mit mehr und längeren Störungen gerechnet werden muss, hat die KZVB dazu veranlasst, diese Situation wesentlich zu verbessern.

So ist das Rechenzentrum inzwischen mit einer professionellen USV ausgestattet, die dafür sorgt, dass die Daten und die Server zu

jeder Zeit sehr gut geschützt sind. Bei Stromausfällen wird durch automatische und manuelle Eingriffe ein sicheres Herunterfahren der Server durchgeführt.

## Verbesserte Zugangsmöglichkeit zu Abrechnung Online

Seit Bestehen von Abrechnung Online ist der Zugang mit individuellen Daten, bestehend aus einem Benutzernamen und zugehörigem Passwort, möglich. Diese Zugangsdaten müssen der strengen Sicherheitsrichtlinie der KZVB entsprechen. Im Zuge von Modernisierungsarbeiten wurde die Möglichkeit des Zugangs mit einer elektronischen Chipkarte erweitert. Damit können sich die Teilnehmer auch per elektronischen Zahnarztausweis bzw. per Heilberufsausweis identifizieren und die Dienste von Abrechnung Online nutzen. Die Tests sind mittlerweile abgeschlossen. Ein Pilotbetrieb ersten Quartal 2016 soll zeigen, ob die erforderliche Benutzerfreundlichkeit auch im Praxisumfeld gewährleistet ist.

## Mehr Sicherheit für mobile Geräte

Die KZVB bietet ihren Mitarbeitern und Referenten flexible Zugriffsmöglichkeiten von unterwegs oder auch von zuhause auf Dienste und Daten der KZVB. Deren Sicherheit hat dabei höchste Priorität.

Eine starke Authentifizierung – insbesondere bei Zugriff auf sensible Daten – stellt sicher, dass nur berechtigte Personen auf die Dienste und Daten überhaupt zugreifen können. Die Authentifizierung besteht aus den Faktoren Wissen (Passwort) und dem Besitz eines individuellen Gegenstands (Token). Dieser Token wird durch ein kleines Gerät oder mittels einer auf dem Smartphone installier-

## Kopien



ten App erzeugt. Damit kein Hacker die Daten mitlesen kann, wird jeglicher Datenverkehr verschlüsselt.

### Modernisierung der KCH-Abrechnung

Das EDV-System für die Abrechnung konservierend-chirurgischer Leistungen (KCH) wurde zur Bearbeitung des ersten Quartals 2015 durch die Integration des Abrechnungsmoduls der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) angepasst.

Damit basiert nun neben dem Abrechnungssystem für Parodontopathien, das Anfang 2014 umgestellt wurde, auch dieses Abrechnungssystem auf dem aktuellen bundesweiten Standard. Die Herausforderung bestand darin, eine effektive Vorgehensweise zu finden, die bestehenden circa 650 Prüfungen, die seit 1997 beauftragt und umgesetzt wurden, technisch und fachlich korrekt durch das KZBV-Abrechnungsmodul zu ersetzen. Oberstes Ziel war es dabei, Nachteile für die bayerischen Zahnärzte durch den Austausch eines technischen Moduls zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang wurde ein Werkzeug entwickelt, mit dem die Fachabteilung selbstständig neue oder geänderte Prüfungen völlig autark testen kann.

### Erhöhte Verfügbarkeit der Internetserver

Die verschiedenen Internetauftritte der KZVB (kzvb.de, notdienst-zahn.de etc.) werden von einem Provider professionell „gehostet“. Nach einer Laufzeit von über fünf Jahren mussten die Server erneuert werden, da Hardware und Software völlig veraltet waren und somit die Sicherheit nur noch für einen begrenzten Zeitraum gewährleistet war. Nach Erarbeitung ei-

ner Leistungsbeschreibung und intensiven Verhandlungen wurde der Provider mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot aus sechs Bewerbern ausgewählt. Die Umstellung erforderte eine Vielzahl von Anpassungen an den Webseiten und umfangreiche Tests. Die gefundene Lösung ist für zukünftige Onlinedienste und neue Datenschutzanforderungen besser skalierbar. Trotz enger Zeitplanung konnten die neuen Server pünktlich Anfang Juli 2015 in Betrieb gehen.

### eGK in der Testregion Südost

Die KZVB begleitet seit Jahren die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und den Aufbau einer einheitlichen Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen. Für diesen Zweck wurde auf Bundesebene die gematik GmbH gegründet. Vor der flächendeckenden Einführung soll zunächst in zwei Testregionen mit insgesamt 1.000 Praxen ein Praxistest erfolgen. Als Teil der Testregion Südost nimmt die KZVB mit etwa 75 Zahnarztpraxen an der Erprobung teil.

Für den Anschluss der Praxen an das Telematiknetz werden unter anderem elektronische Praxisausweise (SMC-B) benötigt. Die KZVB ist für deren Ausgabe in Bayern verantwortlich und hat daher bei der Umsetzung der von der Industrie zu entwickelnden Antrags- und Freigabeportale konzeptionell mitgearbeitet sowie an der mehrmonatigen Test- und Abnahmephase aktiv teilgenommen.

### Dokumentenmanagementsystem

Neben neuen Softwarekomponenten im Bereich der Dokumentendigitalisierung und -konvertierung wurde auch in neue leistungsfähige Dokumentenscanner investiert, um

das anfallende hohe Dokumentenvolumen effizienter verarbeiten zu können.

Eine wichtige Aufgabe bestand darin, den Prozess für die Zugriffsrechte datenschutzkompatibel und praktikabel zu gestalten. Das Ergebnis mündete in einer Dienstanweisung für die Vergabe von Zugriffsrechten unter strenger Einhaltung des Datenschutzes. Der Zugriff auf die Dokumente im DMS ist ausschließlich aufgrund betrieblicher Notwendigkeit und zudem zweckgebunden und anlassbezogen möglich.

Des Weiteren hat das DMS auch in diversen Einkaufs- und Beschaffungsvorgängen in Form einer elektronischen Beschaffungsakte Einzug gehalten. Vom Antrag, über die Angebote bis hin zu Lieferscheinen und Rechnungen werden alle relevanten Dokumente vorgangsbezogen abgelegt. Zudem werden jetzt auch alle Dokumente des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung der vertragszahnärztlichen Versorgung elektronisch archiviert. Dies betrifft die Dokumente zur Stichprobenziehung wie Berichtsbögen und Auswahl- und Ziehunglisten.

### KZVB wird bunter

Seit 2011 ist das Druck- und Kopiervolumen im schwarz-/weiß-Bereich von circa 8,6 Millionen Seiten auf unter sechs Millionen Seiten gesunken. Das entspricht einer Einsparung von circa 30 Prozent.

Der Druck von farbigen Dokumenten wird die Zahlen von circa 87.000 Seiten im Jahr 2011 auf circa 290.000 Seiten im Jahr 2015 ansteigen lassen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass viele Farbdrucke in der Vergangenheit außer Haus durchgeführt wurden und jetzt deutlich preiswerter und kurzfristiger im Haus erstellt werden können.

# Recht

Die Kontroversen mit der AOK Bayern bezüglich der Gesamtvergütung prägten erneut das Aufgabenfeld der Rechtsabteilung der KZVB. Außerdem wurde die Rechtsberatung durch die Juristen des Hauses für die Mitglieder rund um alle vertragszahnärztlichen Fragestellungen unverändert gerne in Anspruch genommen.



Dr. Christian Freund  
Justitiar der KZVB

## GKV-Versorgungsstärkungsgesetz

Unter der Überschrift „Gesundheitsversorgung zukunftsfest machen“ hat der Deutsche Bundestag am 11. Juni 2015 das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) verabschiedet. Das Gesetz ist am 23. Juli 2015 in Kraft getreten. Für den zahnärztlichen Bereich erscheint eine Änderung wesentlich, nämlich die Möglichkeit, zukünftig Medizinische Versorgungszentren (MVZ) nur unter der Beteiligung von Zahnärzten gründen und betreiben zu können. Eine bislang notwendige „fachübergreifende“ Tätigkeit innerhalb von MVZ ist dann nicht mehr erforderlich. Diese Gesetzesänderung wird mutmaßlich insbesondere im vertragszahn-

ärztlichen Bereich nicht unerhebliche Auswirkungen haben.

## Rechtsstreitigkeiten wegen Entscheidung des Landesschiedsamtes

An den Rechtsstreitigkeiten der AOK Bayern wegen der Entscheidung des Landesschiedsamtes vom 26. Februar 2014 war auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns als beigeladene Streitpartei beteiligt. Diese Streitigkeiten haben in erheblichem Umfang im Jahr 2014 die Kapazitäten der Rechtsabteilung in Anspruch genommen (siehe Bericht Vertragswesen auf Seite 42 f.).

## Weitere Gerichtsverfahren

Wahlanfechtungsklage auch in zweiter Instanz abgewiesen

Das Bayerische Landessozialgericht (LSG) hat die Wahlanfechtungsklage von drei Zahnärzten gegen die Wahlen zur Vertreterversammlung im Jahr 2010 nun auch in zweiter Instanz abgewiesen (Urteil vom 17. Juni 2015, Az.: L 12 KA 5039/13). Strittig war in diesem Verfahren, ob die KZVB ihre Neutralitätsverpflichtung bei den Wahlen zur Vertreterversammlung durch vergleichende Darstellungen, z. B. den Punktwertentwicklungen oder der Anzahl von sogenannten Puffertagen, verletzt hat. Dies hat das Landessozialgericht nach mehrstündiger mündlicher Verhandlung verneint und hat damit die Beurteilung durch den Landeswahlausschuss und das Sozialgericht München bestätigt. Das schriftliche Urteil lag bei der Abfassung dieses Berichtes noch nicht vor, allerdings hat sich in der mündlichen Verhandlung und der mündlichen Urteilsbe-

gründung der Senat sinngemäß wie folgt geäußert: Grundsätzlich sei es einer Kassen-(zahn-)ärztlichen Vereinigung nicht verwehrt unter standespolitischen Gesichtspunkten vergleichende Wertungen anzustellen, insbesondere wenn die dargestellten Fragestellungen innerhalb des Berufsstandes diskutiert werden. Die Mitglieder und Wähler hätten sogar einen Anspruch auf entsprechende Informationen um sich ein Bild von den diskutierten Sachverhalten machen zu können. Einschränkungen können jedoch dann gelten, wenn die Wahlfrist unmittelbar ansteht. Da die hier strittigen Beiträge deutlich vor dem Beginn der Wahlfrist erschienen waren, sah das Gericht keine Verstöße, die geeignet waren, das Wahlergebnis in relevanter Weise zu beeinflussen. Die Revision zum Bundessozialgericht wurde nicht zugelassen.

Landessozialgericht:

Nachbesserung auch durch Neuanfertigung

Im KZVB Transparent Nr. 21/2013 hatten wir über ein Urteil des Sozialgerichts München (SG) berichtet, in dem ausgeführt wurde, dass die bloße Notwendigkeit der Neuanfertigung eines mangelhaften Zahnersatzes für sich allein einen Zahnarztwechsel nicht rechtfertigt. Das LSG bestätigte mit seinem Urteil vom 17. Juni 2015 (Az.: L 12 KA 5044/13) jetzt die Rechtsauffassung des SG.

Zur Erinnerung nochmals die Sachlage: Die betroffene Zahnärztin hatte angeboten, die unstrittig mangelhafte und nicht mehr reparable Teilkrone bei der Patientin kostenfrei zu erneuern. Diese war aber seit der Eingliederung nicht mehr in der Praxis erschienen. Die Ersatzkasse stützte ihren Rückforde-

rungsanspruch auf die Meinung, aufgrund der Notwendigkeit einer Neuanfertigung entfalle ein Nachbesserungsrecht der Zahnärztin. KZVB und Sozialgericht hatten dem entgegengehalten, hier sei eine Fortsetzung der Behandlung durch die kostenfreie Erneuerung der Krone zumutbar.

Die Begründung des LSG basiert auf der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und ist kurz, aber überzeugend: Die Neuanfertigung stehe der Nachbesserung gleich. Eine Grenzziehung sei in der Praxis häufig zufällig und ohnehin schwer. Ein Regressanspruch bestehe also nicht schon allein wegen der Notwendigkeit einer Neuanfertigung. Die Revision zum Bundessozialgericht wurde nicht zugelassen.

Gerichtsverfahren mit AOK Bayern

Bereits im Vorjahr wurde über zwei wichtige Prozessverfahren der AOK Bayern gegen die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns wegen der Abrechnung der Gesamtvergütung für das Jahr 2009 und 2010 berichtet. Hier geht es um Rückzahlungsansprüche der AOK Bayern wegen Überschreitungen der Gesamtvergütungsobergrenze in beträchtlichem Umfang. In diesen Verfahren wurde die Sach- und Rechtslage ausführlich schriftsätzlich dargestellt. Bei der Abfassung dieses Berichts war noch keine Entscheidung absehbar, da die Verfahren – offenbar vor dem Hintergrund der hohen Arbeitsbelastung des SG – zur mündlichen Verhandlung noch nicht terminiert waren.

Rechtsberatung für KZVB-Mitglieder

Die Rechtsberatung durch die Juristen der KZVB für die Mitglieder rund um alle vertrags-

zahnärztlichen Fragestellungen wird unverändert gerne und intensiv wahrgenommen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität der Materie. Dies betrifft insbesondere Fragestellungen zur Gründung von zahnärztlichen Kooperationen, die Anstellung von Zahnärzten, Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Patientenrechtsgesetz und auch zunehmend häufiger bei Auseinandersetzungen mit Patienten sowie Rechtsberatungen im Zusammenhang mit der Praxisabgabe. Hier schätzen die Mitglieder der KZVB eine rasche und profunde Beratung aufgrund der Spezialisierung und der langjährigen Berufserfahrung der Juristen der KZVB. Ergänzt wird dieses Beratungsangebot durch die Vortragstätigkeit im Rahmen des Fortbildungskonzepts der KZVB. Bayernweit wurden dabei Informationen zu speziellen Themen umfassend und praxisnah an die Mitglieder weitergegeben.

Verstärkung der Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns hat sich zum 1. Juni 2015 um eine weitere Volljuristin verstärkt. Assessorin jur. Kristin Büttner hat zwischenzeitlich ihre Tätigkeit aufgenommen und arbeitet sich in die Materie des Vertragszahnarztrechtes mit hohem Engagement ein.

# Zulassung, Bedarfsplanung, Mitgliederwesen

Die bayerischen Zahnärzte und Kieferorthopäden stellen die Versorgung in Bayern weiterhin sicher. Zum 30. Juni 2015 lag im zahnärztlichen Bereich der Versorgungsgrad bei 112,1 Prozent, im kieferorthopädischen Bereich bei 145 Prozent.

## Zulassung

Für Gesamtbayern steigen die Versorgungsgradzahlen stetig. Viele junge Kollegen zieht es derzeit in die attraktiven Städte Bayerns, nicht nur als selbstständige Zahnärzte, sondern auch im Anstellungsverhältnis – Tendenz steigend. Es wurden vier Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zugelassen. Die nun 14 MVZ in Bayern beschäftigten zum Stand 30. Juni 2015 insgesamt 96 angestellte Zahnärzte. Von Juli 2014 bis Juni 2015 gingen im Zulassungsausschuss Südbayern 1.592 Anträge und im Zulassungsausschuss Nordbayern 784 Anträge zur Bearbeitung ein.

## Bedarfsplanung

Der Schritt in die Selbstständigkeit ist nach wie vor für viele Zahnärzte die bessere Alternative. Denn jeder niederlassungswillige Zahnarzt kann seinen Standort, unabhängig

von der jeweils berechneten Versorgungssituation, frei wählen. Daher wird die Frage „Wo lasse ich mich als Zahnarzt nieder?“, immer wichtiger. In persönlichen Beratungsgesprächen versuchen die Mitarbeiter der KZVB, zusammen mit den Zahnärzten den für sie je-



Andreas Mayer  
stv. Justitiar der KZVB

Alexandra Roth  
Leiterin Bedarfsplanung/Mitgliederwesen

## Entwicklung angestellte Zahnärzte/zugelassene Vertragszahnärzte

→	30.6.2012	30.6.2013	30.6.2014	30.6.2015
<b>Angestellte Zahnärzte</b>	1.116	1.301	1.521	1.701
männlich	428	502	568	621
weiblich	688	799	953	1.080
<b>Zugelassene Vertragszahnärzte</b>	8.499	8.465	8.414	8.370
männlich	5.819	5.757	5.675	5.613
weiblich	2.680	2.708	2.739	2.757

*genehmigte Angestellte sind nur unter bestimmten Voraussetzungen Mitglieder*

## Neue Versorgungsformen

→	30.6.2012	30.6.2013	30.6.2014	30.6.2015
Medizinische Versorgungszentren	6	10	10	14
Fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften	7	7	7	11
Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften	63	65	69	71
Überbereichliche Berufsausübungsgemeinschaften	4	4	4	3

weils besten Standort und die geeignete Praxiskonstellation zu finden. In ländlichen Regionen wird die Niederlassung eines Zahnarztes zunehmend von engagierten Bürgermeistern unterstützt. Diese Zusammenarbeit hat zum Ziel, die zahnärztliche Versorgung in den ländlichen Regionen aufrechtzuerhalten und den Praxisschließungen entgegenzuwirken.

Manch eine ländliche Praxis wird von einem dort in der Nähe niedergelassenen Kollegen übernommen und in Form einer Zweigpraxis weiter betreut. Zum 30. Juni 2015 sind 164 Zahnärzte an einem Zweigpraxisstandort tätig.

## Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen

Zahnärzte können mit Pflegeeinrichtungen Kooperationsverträge abschließen. Im Berichtszeitraum wurden bei der KZVB insgesamt 212 Verträge eingereicht. Nach entsprechender Prüfung konnte für 193 Verträge eine Kennziffer für die Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen vergeben werden.

# Datenschutz

Das Bewusstsein für den Datenschutz ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die KZVB nimmt das Thema sehr ernst und geht mit den ihr anvertrauten Daten äußerst gewissenhaft um.

## KZVB-App „Zahnärzte BY“

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat der von der KZVB initiierte App „Zahnärzte BY“ datenschutzrechtliche Kompatibilität im Rahmen des Vollzugs des Bayerischen Datenschutzgesetzes attestiert.

## Druckmanagement

Bei der Einführung eines neuen Druck- und Kopiersystems muss auch die Datensicherheit der über diese Geräte kopierten und eingescannten Schriftstücke mit Sozialdaten sichergestellt sein. Modernste Vervielfältigungssysteme sind online mit dem Lieferanten verknüpft, um sowohl die Aufrechterhaltung des Betriebs der Geräte zu ermöglichen (Fehlersuche und mögliche Fehlerbehebung über Remotezugang) als auch um die Abrechnung der Seitenzahlen (Zählerstände) zu ermöglichen. Der Lieferant hat der KZVB hierfür ein Sicherheitszertifikat vorgelegt, das die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes erfüllt. Alle verbauten Festplatten werden nach Beendigung des Mietzeitraumes in einem Spezialverfahren gelöscht.

## Barrierefreie Praxen

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat sich an die KZVB gewandt und um Auskunft gebeten, inwieweit die zahnärztliche Versorgung körperbehinderter Menschen durch barrierefreie bzw. behindertengerechte Behandlungs- und Zugangsvoraussetzungen gewährleistet ist. Die KZVB führte deswegen eine Mitgliederbefragung durch, um eine Übersicht über die Zahl der für die Behandlung von Behinderten geeignete Praxen zu erhalten. Da eine Rücksen-

dung auf verschiedenen Wegen möglich war (Post, Fax, Mail, direkt bei der KZVB) musste für eine Reihe von eingegangenen Antwortbögen eine regionale Zuordnung – soweit eine Adresskennung vorhanden war – vorgenommen werden. Ein Rückschluss auf eine

liche Anweisung erhalten, grundsätzlich keine Unterlagen per Fax zu versenden, die Sozialdaten bzw. personenbezogene Daten erhalten. Die Übermittlung von Sozialdaten erfolgt daher grundsätzlich auf dem Postweg.



Zahnarzt Karl Sochurek  
Vorsitzender des Datenausschusses

bestimmte Praxis war nicht vorgesehen und beabsichtigt. Damit nach geografischer Zuordnung zu einer Bezirksstelle kein Personenbezug mehr möglich ist, wurden die mit der statistischen Erfassung der Rückläufer befassten Mitarbeiter angewiesen, personen- bzw. praxisbezogene Daten irreversibel zu löschen.

## Keine Übermittlung von Sozialdaten per Telefax

Im Rahmen einer datenschutzrechtlichen Überprüfung durch den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde der KZVB auferlegt, Anlass, Inhalt und Umfang des Versands von Sozialdaten per Telefax zu überprüfen. Dabei stellte sich heraus, dass auf Verlangen oder Nachfrage entsprechende Sozialdaten im Einzelfall auch per Fax übermittelt werden.

Da der Bayerische Datenschutzbeauftragte den Faxversand von Sozialdaten als Verstoß gegen den Datenschutz ansieht, haben alle Mitarbeiter der KZVB die dienst-

liche Anweisung erhalten, grundsätzlich keine Unterlagen per Fax zu versenden, die Sozialdaten bzw. personenbezogene Daten erhalten. Die Übermittlung von Sozialdaten erfolgt daher grundsätzlich auf dem Postweg.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat sich auch mit der Eingabe eines Petenten beschäftigt, der Zweifel an der Sicherheit von Abrechnung Online und somit an der Umsetzung eines ausreichenden Schutzes bei der Übermittlung sensibler, personenbezogener Daten von den Zahnärzten an die KZVB hat. Die KZVB hat die beteiligten Systeme durch eine darauf spezialisierte Firma durch einen sogenannten Penetrationstest überprüfen lassen. Das Ergebnis: Abrechnung Online der KZVB ist sicher.

## Nachfragen

Immer mehr Zahnärzte informieren sich bei der KZVB zu Datenschutzthemen. Wiederkehrende Fragen betreffen die Aktenvernichtung, die Revisionsicherheit eingescannter Dokumente, Aufbewahrungsfristen für Originalbelege sowie die Möglichkeiten zur Beauftragung eines Anwalts für die Beitreibung offener Forderungen.

# Vertragswesen

Harte Verhandlungen mit der AOK Bayern prägten erneut die Arbeit des Vertragswesens. Letztlich konnten sie aber doch noch erfolgreich zu Ende geführt werden.



Dr. Cornelius Haffner  
Referent des Vorstands für Vertragswesen

Versorgung betreffend die Punktwerte und die Gesamtvergütung für das Jahr 2014 aufgehoben und das Landesschiedsamt verpflichtet, über diesbezüglich gestellte Anträge erneut zu entscheiden. Die Revision hat das LSG nicht zugelassen. In der schriftlichen Urteilsbegründung weist das Gericht zwar darauf hin, dass der Grundsatz der Beitragsatzstabilität neben den anderen Bemessungskriterien, wie z. B. Zahl und Struktur der Versicherten, die Morbiditätsentwicklung sowie die Kosten- und Versorgungsstruktur gleichwertig nebeneinander stehen, hat jedoch beanstandet, dass sich das Landesschiedsamt mit dem Grundsatz der Beitragsatzstabilität nicht in der gebotenen Ausführlichkeit auseinandergesetzt habe. Auch bei den einzelnen Kriterien für die Vergütungsbemessung, wie z. B. den geltend gemachten Personalkosten, habe das Landesschiedsamt nicht mit der nötigen Nachhaltigkeit das vorgetragene Zahlenmaterial hinterfragt und eigenständig geprüft.

## Situation bei der AOK Bayern

Im Vorjahresbericht wurde ausführlich über die Entscheidung des Landesschiedsamtes vom 26. Februar 2014 und die nachfolgenden Gerichtsverfahren mit der AOK Bayern berichtet.

Mit Beschluss vom 12. August 2014 hatte das Bayerische Landessozialgericht (LSG) vorerst die Umsetzung der Entscheidung des Landesschiedsamtes gestoppt. Die Hauptsacheklage der AOK Bayern gegen das Landesschiedsamt wurde dann am 17. Dezember 2014 in einer mehrstündigen Verhandlung vor dem LSG verhandelt. Im Ergebnis hat das Gericht die Entscheidung des Landesschiedsamtes für die vertragszahnärztliche

Nach Zustellung der schriftlichen Urteilsgründe wurde das Urteil sorgfältig analysiert und dann entschieden, von einer theoretisch möglichen Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundessozialgericht Abstand zu nehmen. Vielmehr wurde versucht, mit der AOK Bayern eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu erreichen, was leider zunächst ohne Erfolg geblieben ist. Erst im September 2015 konnte eine Einigung erzielt werden. Die Gesamtvergütung für die bayerischen Vertragszahnärzte steigt für das Jahr 2014 rückwirkend um 3,23 Prozent und für das laufende Jahr 2015 um 2,53 Prozent. 2016 wird sich die Vergütung um 2,95 Prozent erhöhen. Das entspricht der sogenannten Grundlohnsumentenveränderung.

### Schiedsamsverfahren mit Ersatzkassen

Mit den Ersatzkassen in Bayern konnte für die Vergütungen des Jahres 2014 leider keine Vertragsregelung erzielt werden. Ausnahme ist die Techniker Krankenkasse (TK), mit der es bereits im August 2014 zu einem Vertragsabschluss kam. Deshalb war die KZVB gezwungen, das Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung in Bayern anzurufen. Dieses verhandelte in drei Sitzungen unter Vorsitz von Prof. Dr. Rainer Pitschas ausführlich über die gestellten Anträge der KZVB und der Ersatzkassen. In der abschließenden Sitzung am 18. März 2015 wurde sodann entschieden, dass die Punktwerte wie auch die Gesamtvergütung bei den Ersatzkassen in Bayern (ohne TK) um 3,81 Prozent für das Jahr 2014 erhöht werden. Die KZVB konnte sich in diesem Verfahren also weitgehend mit den gestellten Vergütungsforderungen durchsetzen. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Ersatzkassen diese Entscheidung gerichtlich angreifen, war bei Abfassung des Berichtes noch ungeklärt, da der Beschluss in abgefasster Form erst kurz zuvor zugestellt wurde.

### Vertragssituation mit anderen Krankenkassen

Erfreulicherweise konnte sich die KZVB auch mit anderen Krankenkassen, wie in früheren Jahren auch, für die Jahre 2014 und 2015 vertraglich über die Vergütungsregelungen verständigen.

Mit den Betriebskrankenkassen kam nach schwierigen Verhandlungen im Juli 2015 ein Vergütungsvertrag für 2014 und 2015 zustande. Insbesondere für das Jahr 2014

lag die Vergütungserhöhung bei den Punktwerten wie auch bei der Gesamtvergütung deutlich über der Grundlohnsummenveränderungsrate.

Gleiches gilt auch für die IKK classic und die IKK Wohnortkassen. Auch hier kam es nach entsprechenden Vergütungsverhandlungen zu Vertragsabschlüssen für beide Jahre. Sowohl bei den Betriebskrankenkassen wie auch bei den Innungskrankenkassen konnte die KZVB zudem erreichen, dass erhöhte Praxiskosten durch die verschärften Anforderungen im Bereich der Hygiene (Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes) vergütungserhöhend Berücksichtigung fanden.

Außerdem konnten mit der Knappschaft und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für das Jahr 2015 zwischenzeitlich Vertragsregelungen für die Punktwerte und die Gesamtvergütung erreicht werden.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass insbesondere die Vergütungssituation bei der AOK Bayern problematisch war. Durch den Vertragsabschluss vom 4. September 2015 ist jedoch die Vergütungssituation für die Jahre 2014 bis einschließlich 2016 geklärt. Zudem haben die Vertragsparteien ihren Willen bekundet, die Überschreitungen der Gesamtvergütung sukzessive in den nächsten Jahren abzubauen.

# Abrechnung

Der Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung umfasst die acht Organisationseinheiten Monatsabrechnungen, Quartalsabrechnungen, Zentrale Aufgaben, Berichtigungen, Honorarverteilung/Degression, Widerspruchsstelle II, Projekte/Statistiken sowie Dateneingangscenter.



Dr. Peter Kidess  
Leiter des Geschäftsbereichs  
Abrechnung und Beratung

## Abrechnung

Nachdem die AOK Bayern den Schiedsspruch für das Jahr 2014 vor dem Landessozialgericht beklagt hat, musste die KZVB Puffertage vom 6. Oktober 2014 bis 23. Dezember 2014 festlegen. Um mögliche negative Auswirkungen auf die monatlichen Teilzahlungen zu vermeiden, wurde für das vierte Quartal 2014 der Reduzierungsfaktor ausgesetzt und die Teilzahlungen für KCH fallzahlunabhängig in voller Höhe überwiesen.

Dass Vergütungsverhandlungen auch ohne Schiedsamt und Gerichtsverfahren abgeschlossen werden können, zeigen die Vergütungsvereinbarungen mit der Techniker Krankenkasse, der Knappschaft, dem Landesverband der Betriebskrankenkassen, den Innungskrankenkassen sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Die Bayerische Polizei hat sich seit Beginn des Jahres 2015 dem ZE-Festzuschussystem angeschlossen und verwendet die für die gesetzlichen Krankenkassen bestimmten Formulare. Während die Festzuschüsse denen der Bundespolizei entsprechen, sind die Wiederherstellungsmaßnahmen bewilligungspflichtig.

Mit Einführung des Wohnortprinzips bei der Knappschaft zum 1. Januar 2015 rechnet die KZVB bis auf einige wenige Betriebskrankenkassen und Sonstigen Kostenträger mit allen gesetzlichen Krankenkassen nach dem Wohnortprinzip ab.

Die Onlineeinreichung hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Die Fehlerhäufigkeit ist niedrig. Mittlerweile reichen nahezu 100 Prozent der bayerischen Praxen ihre KCH-Fälle, 96,7 Prozent ihre ZE-Fälle, 92,1 Prozent ihre KB-Fälle, 90,8 Prozent ihre PAR-Fälle und

## Fallzahlen und Vergütungen

Im Berichtszeitraum (KCH und KFO: Quartale 2/2014 bis 1/2015, ZE, PAR und KB: 3/2014 bis 2/2015) hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns 17.409.846 Fälle mit einem Vergütungsvolumen von 2.051.398.394 Euro mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Sonstigen Kostenträgern abgerechnet. Die Fallzahlen sind um 1,1 Prozent und die Vergütungen um 0,5 Prozent gegenüber dem Berichtszeitraum 2013/2014 gestiegen. Bei KB ist eine erneut relativ hohe Fallzahl- und Vergütungssteigerung mit einem Plus von 6,4 respektive 5,2 Prozent festzustellen.

In die einzelnen Bema-Teile aufgeschlüsselt, ergibt sich nebenstehendes Bild.



zur roten Abrechnungsmappe auf  
[www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)

## Abrechnungsvolumen 2013/2014

	Fälle	Veränderung zu 2013/2014	Vergütung Euro	Veränderung zu 2013/2014
KCH	14.309.820	1,3%	1.389.045.833	0,1%
KFO	1.305.491	2,1%	199.077.368	0,7%
ZE	1.246.996	-3,6%	333.246.727	1,2%
PAR	158.991	0,7%	65.132.036	1,1%
KB	388.548	6,4%	64.896.430	5,2%
<b>Gesamt</b>	<b>17.409.846</b>	<b>1,1%</b>	<b>2.051.398.394</b>	<b>0,5%</b>

nahezu 100 Prozent der kieferorthopädischen Praxen ihre Fälle online ein.

## Abrechnungsseminare

Das ganztägige Seminar „Suprakonstruktion – Neuanfertigung und Wiederherstellung“ wurde im Oktober und November 2014 angeboten. Im Juni 2015 war der Auftakt für eine Vortragsreihe zum Thema „Basics des Festzuschuss-Systems“ (siehe Kapitel Honorarwesen auf Seite 47).

## Berichtigung

Insgesamt gingen im Berichtszeitraum für 112.369 Fälle Berichtigungsanträge ein. Im KCH-Bereich ist der Eingang mit 78.194 Fällen um 6,6 Prozent zurückgegangen. Im Bereich ZE wurden Anträge für 7.864 Fälle gestellt. Dies entspricht einem Rückgang um 5,9 Prozent gegenüber dem Vorberichtszeitraum. Bei PAR hat sich der Eingang um 17,9 Prozent auf 1.845 Berichtigungsfälle reduziert und bei KB ist eine Zunahme von 84,6 Prozent auf 3.706 Berichtigungsfälle zu verzeichnen. Bei KFO ist das Berichtigungsaufkommen mit 20.760 Fällen um 49 Prozent

gestiegen. Die Tendenz, dass immer mehr Krankenkassen Berichtigungsanträge stellen, setzt sich leider fort. So kamen im Berichtszeitraum die BKK Siemens, die BKK Stadt Augsburg und die BKK Salus hinzu. Für die starke Zunahme der Berichtigungsfälle im Bereich KFO ist die AOK Bayern verantwortlich. Ihr Anteil macht circa 90 Prozent der Fälle aus. Ebenso haben im Bereich KFO die Anträge der Prüfungsstelle zugenommen.

Bei den monatlichen Abrechnungen werden weiterhin vornehmlich formale Fehler wie fehlende Genehmigungen, Behandlungsbeginn vor Genehmigung und fehlende Mitgliedschaften beanstandet. Also Fehler, die vor Übermittlung der Abrechnungen an die Krankenkassen von der KZVB nicht geprüft werden können. Der starke Anstieg des Berichtigungsaufkommens im KB-Bereich geht auf Anträge der Krankenkassen auf Berichtigung von doppelt abgerechneten Fällen zurück. Im Laufe des Berichtszeitraums wurden weitere Fälle von Amts wegen ermittelt und berichtigt. Der Rückgang bei PAR ist auf denselben Sachverhalt zurückzuführen.

Im Zeitraum 2014/2015 wurden insgesamt 115.287 Fälle bearbeitet und 3.315.007 Euro an Rückbelastungen vorgenommen. Den

Berichtigungsanträgen musste in 36,2 Prozent der Fälle stattgegeben werden. Die niedrigste Anerkennungsrate liegt im KCH-Bereich mit 23 Prozent, die höchste im KFO-Bereich mit 84 Prozent.

Die im letzten Geschäftsjahr neu eingerichtete Clearingstelle für Abrechnungs- und Berichtigungsfragen hat im Berichtszeitraum zweimal getagt. Zudem hat eine Sitzung des Schlichtungsausschusses für KFO-Fragen stattgefunden.

## Rote Abrechnungsmappe

Die Rote Abrechnungsmappe ist Grundlage der vertragszahnärztlichen Abrechnung in Bayern. Die Aktualisierung im Rahmen der 15. Ergänzungslieferung erfolgte im Dezember 2014. Zusätzlich zur Druckversion haben die Praxen die Möglichkeit, die Rote Abrechnungsmappe auf [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) einzusehen und herunterzuladen oder als kostenlose CD zu beziehen. Die Rote Abrechnungsmappe wird derzeit weiterentwickelt und soll an Attraktivität und Aktualität gewinnen.

## Widerspruchsstelle II

Die Widerspruchsstelle II für sachlich-rechnerische Berichtigungen ist für die Bearbeitung von Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsakte der KZVB zuständig. Sie ist die Vorinstanz zum Sozialgericht.

Insgesamt gingen im Geschäftsjahr 2.145 neue Fälle ein. Im Berichtszeitraum wurden in 26 Sitzungen 1.446 Fälle abschließend entschieden.

Die Widerspruchsstelle II bestätigte in 68 Prozent die Entscheidung der Verwaltung der KZVB. Nur in wenigen Fällen haben Zahnärz-

te gegen Entscheidungen der Widerspruchsstelle II Klage beim Sozialgericht München eingereicht.

### Startzahlungen

Durch die Gewährung von Startzahlungen erleichtert die KZVB Zahnärzten und Kieferorthopäden den Start in die Freiberuflichkeit. Weil ein Anspruch auf Teilzahlung erst nach Eingang der ersten Quartalsabrechnung besteht, können neu niedergelassene Zahnärzte und Kieferorthopäden bis zu zwei Startzahlungen im ersten Niederlassungsquartal erhalten. Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des in Form einer monatlichen Leistungsübersicht darzustellenden Abrechnungsvolumens. Die Startzahlungen werden mit der ersten Restzahlung des Quartals verrechnet. Im Berichtszeitraum erhielten 85 Praxen insgesamt 1.362.900 Euro an Startzahlungen.

### Teilzahlungen

Im Berichtszeitraum leistete die KZVB insgesamt 924.292.200 Euro an Teilzahlungen an die Praxen. Je Monat erhielten durchschnittlich 6.966 Praxen eine dieser Zahlungen. Von der Möglichkeit, die Höhe der Teilzahlung an die Praxistätigkeit gemäß Ziffer 7 der Teilzahlungsordnung anzupassen, haben 97 Praxen Gebrauch gemacht. Eine Neuberechnung der Höhe der Teilzahlungen bei Zahnärzten und Kieferorthopäden, deren Praxisstatus sich verändert hat oder die sich neu niedergelassen haben, wurde 345 Mal durchgeführt. 52 Praxen haben seit Dezember 2014 ganz auf Teilzahlungen verzichtet. Als Service haben nunmehr alle Zahnärzte und Kieferorthopäden auch die Möglichkeit,

ihre Teilzahlungsermittlungsbescheide und -berechnungsbriefe auf [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) einzusehen.

### Abschlagszahlungen der Krankenkassen

Die Berechnung der Höhe der Abschlagszahlungen, die bayerische Regionalkassen vertragsgemäß leisten, erfolgt getrennt für KCH und KFO. Im Berichtszeitraum wurden etwa 195 Krankenkassen für KCH 813.983.036 Euro und für KFO 121.106.084 Euro an Abschlagszahlung in Rechnung gestellt.

### Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis

Das Bundeseinheitliche Kassenverzeichnis (BEKV) ist für die quartalsweise Aktualisierung der Kassenstammdaten der Praxisverwaltungssysteme erforderlich. Aktuell umfasst der Bundeseinheitliche Kassenstamm der KZVB 35.700 Datensätze. Im Berichtszeitraum wurden 2.054 Kassendatensätze neu aufgenommen, geändert oder gelöscht. Für die Arbeit in den Praxen wird vierteljährlich aus dem Gesamtverzeichnis eine verkürzte Datei, das BEKV, erstellt. Bis auf zehn Praxen, die das Verzeichnis noch auf Diskette erhalten, wird das BEKV von der Internetseite [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) heruntergeladen.

### Dienstprogramme

Neue Dienstprogramme aufgrund gesetzlicher Regelungen und hausinterner Beschlüsse sowie Erweiterungen bestehender Programme werden auf Grundlage fachlicher Konzepte und Entwicklungsaufträge des Geschäftsbereichs Abrechnung programmtech-

nisch realisiert. Die technische Umsetzung erfolgt durch den Geschäftsbereich Informatik und Technologie (IT) in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung, der die Programme entwicklungsbegleitend fachlichen Funktionstests unterzieht und den produktiven Einsatz freigibt.

Die KZVB integriert schrittweise die Abrechnungsmodule der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung in die hauseigenen Abrechnungssysteme. Aktuell wurde das KCH-Abrechnungsmodul eingebunden und in Betrieb genommen.

### Weiterbildung

Um die Leistungsfähigkeit und den Service in allen Organisationseinheiten des Geschäftsbereichs Abrechnung und Beratung auf hohem Niveau zu halten, werden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt.

---

### Abkürzungen

---

KB	Kieferbruch
KCH	koservierend-chirurgische Leistungen
KFO	Kieferorthopädie
PAR	Parodontologie
ZE	Zahnersatz

# Honorarwesen

Das Referat Honorarwesen und Beratung befasst sich mit sämtlichen Abrechnungsfragen der vertragszahnärztlichen Versorgung. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Schnittstelle zwischen der gesetzlichen (Bema) und der privaten Gebührenordnung (GOZ).

## Seminare zur vertragszahnärztlichen Abrechnung

Im Berichtszeitraum wurden Ganztagsseminare zur Abrechnung von Suprakonstruktionen, Neuanfertigungen und deren Wiederherstellung in Würzburg, Memmingen und München abgehalten. Das Seminar war an das mit der Abrechnung betraute Praxispersonal gerichtet, das seine Kenntnisse zu den Festzuschüssen im Zusammenhang mit Suprakonstruktionen vertiefen wollte. Im Juni 2015 folgte der Auftakt zur Seminarreihe „Basics des Festzuschuss-Systems“ im Zahnärzthehaus München. In diesem Seminar werden insbesondere die Festzuschussbestimmungen und deren Zusammenhang mit den Zahnersatz-Richtlinien erklärt. Bis Ende des Jahres 2015 gibt es mit diesem Thema weitere Seminare in Bayreuth, Straubing, Würzburg, Augsburg und München. Ferner fanden gut besuchte Vorträge in Zwiessel, Traunstein, Rohrdorf und Nürnberg aus dem Fortbildungsprogramm der KZVB zu den Themen „Die Bema-Abrechnung“, „Abrechnung rund um die Endodontie“ und „Aufbisse nach den Nummern K 1 bis K 4 und deren Wiederherstellungen nach den Nummern K 6 bis K 9“ statt.

## Publikationen

Auf vielfachen Wunsch hat die KZVB den Kursinhalt der Veranstaltungsreihe „Update zur ZE Befundklasse 6“ in einem Leitfaden zusammengefasst. In ihm sind die Fallbei-



Dr. Peter Klotz  
Referent des Vorstands für Honorarwesen  
und Beratung

spiele und die BEL-Nummern der Wiederherstellungen detailliert erläutert. Der Leitfaden wurde an alle bayerischen Zahnarztpraxen versandt. Ferner wurde das Kompendium „Festzuschüsse für Insider“ aktualisiert und um eine Vielzahl von Beispielen zur Abrechnung von Wiederherstellungen von Suprakonstruktionen nach den Befund-Nrn. 7.3, 7.4 und 7.7 erweitert. Aus Kostengründen steht es seit Dezember 2012 nur noch als Download unter [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) bereit.

Im KZVB Transparent erschienen in den Ausgaben 13/2014, 3/2015 und 4/2015 die Gastbeiträge „Umsetzung der BEL II 2014“, „Schmerzbehandlung wird bezahlt“ sowie „Privatleistungen bei Wurzelbehandlungen“.

## Gebührenrechtlicher und fachlicher Austausch

Im März 2015 hat die Südbayerische Zahn-technikerin Dr. Rita Götz das Referat Honorarwesen und Beratung eingeladen, an ihrer Mitgliederversammlung im Zahnärzthehaus Mün-

chen teilzunehmen. Ziel war es, die Arbeitsweise des jeweils anderen besser kennenzulernen, um die Zusammenarbeit und das Verständnis weiter zu optimieren. Die Vertreter der KZVB haben die Problematik bei Laborrechnungen im Rahmen der Abrech-



KZVB-Referent für das Honorarwesen Dr. Peter Klotz, Barbara Zehetmeier (l.) und Rita Götz (r.), beide Mitarbeiterinnen des Geschäftsbereichs Abrechnung und Beratung, referieren bei der bayernweiten Seminarreihe „Basics des Festzuschuss-Systems“.

nung und Übermittlung der Daten geschildert.

Um in strittigen Vergütungsfragen mit den bayerischen Krankenkassen eine Einigung erzielen zu können, führt das Referat Honorarwesen regelmäßig die dafür notwendigen Gespräche mit Vertretern der Krankenkassen. Die im Rahmen der Sitzungen gemeinsam gefassten Beschlüsse werden regelmäßig in den Rundschreiben der KZVB veröffentlicht.



zum Kompendium  
„Festzuschüsse für Insider“

# Beratungsstelle

In der Beratungsstelle sorgen sechs hochmotivierte Mitarbeiterinnen für eine kompetente Beantwortung der eingehenden Anfragen. Um mit dem Fach- und Abrechnungswissen auf dem aktuellen Stand zu bleiben, wird höchster Wert auf entsprechende Fortbildungen gelegt.

Der überwiegende Anteil der Fragen kann direkt am Telefon beantwortet werden. Bei komplizierten Fällen hilft den Beraterinnen der kurze Draht, den sie zu den Fachabteilungen, den Referenten, den Juristen der KZVB sowie natürlich zum Vorstand haben.

welche drei Monate testweise geführt wurde, ist deutlich geworden, dass in manchen Praxen ein Aufklärungsdefizit gegenüber den Patienten besteht sowie nicht selten die Patientenrechnungen bemängelt werden mussten.

zugekommen sind Anfragen zur Abrechnung von Leistungen bei Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen. Auch die Einführung des Festzuschussystems für die Bundespolizei gem. § 56 Abs. 4 SGB V war Thema vieler Anrufe.



## Projekt Zahnarzt-Zweitmeinung

Seit Start der Zahnarzt-Zweitmeinung wurden insgesamt 4.205 Beratungen durchgeführt. In diesem Geschäftsjahr waren es 409. Es ist eine erhöhte Nachfrage zu einer KFO-Zweitmeinung festzustellen, deshalb bietet die KZVB nun alle vier bis sechs Wochen Termine an. Es nehmen unverändert mehr Frauen als Männer die Beratung in Anspruch. In erster Linie werden die Patienten von den Krankenkassen zur Zweitmeinung geschickt, in zunehmendem Maße aber auch durch die UPD und die Zahnärzte selbst.

Die Beratungsstelle, die seit dem 1. Januar 2015 zum Geschäftsbereich Recht und Verträge gehört, ist somit die zentrale Anlaufstelle für Fragen zur vertragszahnärztlichen Abrechnung.

Im Berichtszeitraum gab es 4.953 telefonische und 1.009 schriftliche Patientenfragen. Zusätzlich werden Anfragen von Krankenkassen und Zahnarztpraxen schriftlich umfassend und teilweise mit Hilfe von Vorstand, Referenten und Juristen beantwortet.

91 Prozent fanden die Beratung sehr gut oder gut, 89 Prozent sahen ihr Beratungsziel als erreicht oder teilweise erreicht an. Im Bereich KFO lauteten die häufigsten Fragen: Ist eine feste Spange nötig bzw. wie lange muss ich die feste Spange noch tragen? Müssen Zähne wirklich extrahiert werden? Diese und andere Fragen wurden fachkompetent und unter Mithilfe einer erfahrenen Mitarbeiterin geklärt.

## Patientenberatung

Die schriftliche Beratung beantwortet größtenteils Patientenfragen. Hier haben Ratsuchende die Möglichkeit, sich neutral, fachkompetent und kostenlos zu informieren. In Relation zur Abrechnungsberatung gestaltet sich die Beratung für Patienten im einzelnen Fall sehr zeitaufwendig und bemüht sich um eine vermittelnde Funktion zur Praxis. Die Anfragen betrafen vorwiegend die Zuzahlungen nach § 28 Abs. 2 SGB V, endodontische Behandlungen, kieferorthopädische Behandlungen in Verbindung mit Zusatzleistungen, Bonusheftnachtragungen, Leistungsnachweise nach § 83 SGB X sowie Zahnersatz und Implantate.

Anhand der von der KZBV erbetenen Statistik zum Beschwerdemanagement,

## Abrechnungsberatung

Die telefonische Abrechnungsberatung beantwortet Fragen von Zahnärzten und Krankenkassen umfassend und unverzüglich. Im Berichtszeitraum wurden 46.479 Anfragen telefonisch und per Fax beantwortet. Die Schwerpunkte waren nach wie vor die Zahnersatz-Festzuschüsse sowie Anfragen zu Implantat- und Suprakonstruktionen. Weitere Fragen betrafen endodontische, parodontologische, kieferorthopädische und Kieferbruchbehandlungen, Rezept- und Heilmittelverordnungen sowie KCH-Leistungen im Allgemeinen. Unklarheiten im Zusammenhang mit Leistungen aus einem Kooperationsvertrag gem. § 119b Abs. 2 SGB V und zur BEL II 2014 waren nach wie vor präsent. Neu hin-

Die Zahnarzt-Zweitmeinung hat sich damit zum wiederholten Mal als Anlaufstelle für Ratsuchende bewährt und leistet unverändert einen wichtigen Beitrag zur Patientenzufriedenheit.

## 47

- 17.409.846 Fälle mit einem Vergütungsvolumen von 2.051.398.394 Euro wurden abgerechnet
- 85 Praxen erhielten insgesamt 1.362.900 Euro Startzahlungen
- der Versorgungsgrad im zahnärztlichen Bereich liegt in Bayern bei 112,1 Prozent
- es wurden 193 Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen vergeben
- 165 Gutachter sind in Bayern bestellt und tätig
- rund 450.572 Postsendungen, davon 5.013 Pakete, wurden gedruckt, kuvertiert und frankiert
- 21 Beschäftigte haben ihre Tätigkeit bei der KZVB neu aufgenommen, 13 ihre Tätigkeit endgültig beendet
- 358 Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, 25 Aufrechnungsersuche sowie 69 Insolvenzverfahren wurden verwaltet
- über 200 Zahnärzte nahmen am Niederlassungsseminar der KZVB teil
- es wurden rund 95 laufende Meter neue Akten archiviert
- das Druck- und Kopiervolumen im schwarz/weiß-Bereich sank in fünf Jahren um 30 Prozent
- 2014 wurden 2.688 KFO-Gutachten für die Ersatzkassen und 6.126 KFO-Gutachten für die Regionalkassen angefertigt
- 299 Mitarbeiter sind in der KZVB beschäftigt, davon 245 Frauen und 54 Männer
- rund 400 Zahnärzte und Praxismitarbeiter besuchten den 2. KZVB-Dialogtag
- Punktwerte und Gesamtvergütung steigen bei den Ersatzkassen für 2014 um 3,81 Prozent
- am 30. Juni 2015 hatte die KZVB 9.997 Mitglieder
- es wurden 401.000 Zugriffe auf [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) und damit 40.000 Zugriffe mehr als im Vorjahreszeitraum verzeichnet
- über 1.000 Zahnärzte besuchten die Veranstaltungsreihe „Zahnärztliche Versorgung von Asylbewerbern“
- die telefonische Abrechnungsberatung beantwortete 46.479 Anfragen
- 91 Prozent der Patienten fanden die Zahnarzt-Zweitmeinung sehr gut oder gut

# Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Mit dem Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung trägt die KZVB seit Jahren der zunehmenden Bedeutung von qualitätssichernden Maßnahmen Rechnung.



Nikolai Schediwy  
Leiter des Geschäftsbereichs Qualität der  
vertragszahnärztlichen Versorgung

In diesem Geschäftsbereich werden die die vertragszahnärztliche Qualität fördernden und überwachenden Organisationseinheiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns gebündelt. Dem Geschäftsbereich QZ gehören folgende Abteilungen an:

- Qualitätsgremien
- Gutachterwesen
- Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Vertragszahnärztliche Fortbildung
- Prüfungsstelle

Es fanden im Berichtszeitraum im Gutachterwesen und den damit verbundenen Gremien größere Veränderungen statt. Mit Wirkung zum 1. April 2014 wurden die im Bundesmantelvertrag und Ersatzkassenvertrag

bestehenden divergierenden Regelungen zum Gutachterwesen harmonisiert. Im Bereich der prothetischen Versorgung können die Vertragspartner nunmehr vereinbaren, ob ein Obergutachterverfahren oder das Verfahren vor den Prothetikinstanzen durchgeführt wird. Dies hatte umfangreiche Verhandlungen und Neuregelungen mit sämtlichen Kassenarten zur Folge. Hierzu wird im Bericht Qualitätsgremien und Gutachterwesen näher eingegangen (siehe Seiten 50 f. und 54 f.).

## Qualitätswettbewerb rückt in Fokus

Die Qualität der zahnärztlichen und ärztlichen Leistungen wird in den nächsten Jahren vermehrt in den Blickpunkt der Gesundheitspolitik treten. Die Zahnärzteschaft wird bei den zu erwartenden Neuregelungen in den Sog der stationären Versorgung mit hineingezogen. Die KZVB hat deshalb bereits in der Vergangenheit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die Situation in der Zahnheilkunde eine andere ist. So sind beispielsweise nosokomiale Infektionen nach bestätigter Expertenauffassung in den Zahnarztpraxen unbekannt. Dennoch wird es Neuregelungen geben, die auch die Zahnärzteschaft betreffen werden. Im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) steht der Beschluss einer neuen sektorenübergreifenden Richtlinie zum Qualitätsmanagement (QM) an. Bisläng gibt es sektorenspezifische QM-Richtlinien für den stationären, ambulanten und zahnärztlichen Sektor. Zukünftig soll auf Betreiben des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen eine Harmonisierung der unterschiedlichen QM-Richtlinien in einem gemeinsamen Regelwerk erfolgen. Die Richtlinie ist weitestgehend ausformuliert. Das Bestreben der zahnärztlichen Vertreter ist, die bewähr-

ten zahnspezifischen Regelungen in einem separaten Teil der gemeinsamen Richtlinie für die Zahnärzteschaft zu erhalten.

#### Fehlermeldesystem im Aufbau

Bereits seit der am 8. April 2014 in Kraft getretenen und bis zum Inkrafttreten der zuvor genannten sektorenübergreifenden QM-Richtlinie geltenden „QM Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung (ZÄQM-RL)“ muss jeder Zahnarzt verpflichtend als Instrument des Qualitätsmanagements, ein Risiko- und Fehlermanagement nutzen. Der G-BA hat hierzu Mindeststandards definiert. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und die Bundeszahnärztekammer vertreten die Auffassung, dass der Einsatz von Berichts- und Lernsystemen über unerwünschte Ereignisse in der Praxis einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Behandlungsqualität leisten könne. Ein solches Fehlermeldesystem soll ermöglichen, dass nicht nur die eigene Praxis aus „Fehlern“ lernt, sondern auch andere, und die unerwünschten Ereignisse erst gar nicht entstehen. Fehlermeldesysteme bestehen bereits seit Jahrzehnten in der Luftfahrt. Im stationären und ambulanten Sektor sind sie teilweise auch bereits seit Jahren im Einsatz. Es befindet sich nunmehr ein spezielles für die Zahnärzteschaft zugeschnittenes System mit dem Namen „CIRS dent – Jeder Zahn zählt“ im Aufbau. CIRS steht für Critical Incident Reporting System. Hier soll in einem einfach strukturierten System, freiwillig, anonym und sanktionsfrei die Möglichkeit bestehen, vertraulich unter Beachtung des Datenschutzes unerwünschte oder kritische Ereignisse zu melden. Diese sollen von einem Fachgremium begleitet werden und auch eine Bewertung von Kollegen möglich

sein. Geplant ist, dass jeder Vertragszahnarzt einen individuell anonymisierten Registrierungsschlüssel erhält, mit dem er sich bei Bedarf zu dieser Datenbank Zugang verschafft und sich anschließend selbst ein Passwort vergibt, das nur er kennt. Mit einer Realisierung kann Ende 2015 bzw. 2016 gerechnet werden. Das Bereitstellen eines Fehlermeldesystems wäre mit Sicherheit eine Erleichterung für das praxisinterne Fehlermanagement.

#### Sektorenspezifische Qualitätssicherung

Im Rahmen der sogenannten sektorenspezifischen Qualitätssicherung gemäß § 136 Abs. 2 SGB V pausierten seit 2013 die Beratungen im Gemeinsamen Bundesausschuss aufgrund datenschutzrechtlicher Fragestellungen. Es wird erwartet, dass das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) in der zweiten Jahreshälfte 2015 in Kraft treten wird. In diesem Gesetz ist eine Klarstellung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung zu Zwecken der Qualitätssicherung in § 299 SGB V enthalten. Daher kann auch hier davon ausgegangen werden, dass die bereits weitestgehend ausformulierten Richtlinien (Qualitätsprüfungs- und Qualitätsbeurteilungsrichtlinien) 2015/2016 beschlossen werden. Dies hätte in der KZVB zur Folge, dass hinsichtlich des vorgegebenen Themas sektorenspezifisch eine Qualitätsprüfung stattfinden müsste.

#### Sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Auch bei der sogenannten sektorenübergreifenden Qualitätssicherung gemäß § 137 Abs. 2 SGB V gibt es Bewegung. Dort wurde im Ge-

meinsamen Bundesausschuss ein zahnärztlich sektorenspezifisches Thema gefunden, weil die Qualität der Leistungserbringung im zahnärztlichen Bereich nur durch sektorbezogene Regelung angemessen berücksichtigt werden kann. Es geht um ein Qualitätssicherungsverfahren zur „systematischen Antibiotikatherapie im Rahmen der parodontalen und konservierend-chirurgischen Behandlung“. Das AQUA-Institut wurde beauftragt, hierzu eine aufwands- und bürokratiearme Qualitätssicherungsdokumentation zu entwickeln. Der Bericht des Instituts wird im Herbst 2015 erwartet. Anschließend müssen die Vorschläge in einer speziellen Richtlinie vom Gemeinsamen Bundesausschuss verabschiedet werden. Mit einer Umsetzung in den KZVen ist nicht vor Ende 2016 zu rechnen.

#### AG Qualität

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung unterhält hinsichtlich sämtlicher Fragestellungen zu Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung eine Arbeitsgruppe (AG Qualität). Dort werden Konzepte und Positionen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zur Qualitätsförderung und alle die hierzu betreffenden Fragestellungen erarbeitet. Die Arbeitsgruppe bereitet auch die Positionierung der zahnärztlichen Vertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss auf die Sitzungen vor, soweit Qualitätsthematiken betroffen sind.

Die KZVB wird in dieser Arbeitsgruppe durch ein Vorstandsmitglied und einen Verwaltungsmitarbeiter vertreten, damit die bayerischen Interessen und Ansichten Gehör finden.

# Qualitätsgremien

Die Tätigkeiten des Bereichs Qualitätsgremien umfassen das gesamte Spektrum der Vertragszahnheilkunde und erfordern Entscheidungen aus vertraglicher und fachlicher Sicht.



Dr. Otto Gehm  
Referent des Vorstands für Abrechnung  
und Qualitätsgremien

Dr. Anton Weiß  
Co-Referent des Vorstands für Abrechnung  
und Qualitätsgremien

Die Abteilung Qualitätsgremien gliedert sich in die Organisationseinheiten Verwaltungsentscheidungen, vertragliche Ausschüsse und interne Gremien.

Eine wesentliche Änderung bei der Bearbeitung von Anträgen hat sich im Berichtszeitraum im Bereich der vertraglichen Ausschüsse, den Prothetikinstanzen und bei den Verwaltungsentscheidungen bei den Rückforderungsanträgen im Bereich Zahnersatz (ZE) ergeben.

Zusammenführung  
der Gutachtervereinbarungen

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung hat mit dem GKV-Spitzenverband die

Zusammenführung der Gutachtervereinbarungen von BMV-Z und EKV-Z beschlossen. Dieser Vertrag ist am 1. April 2014 in Kraft getreten (siehe Bericht des Gutachterwesens auf Seite 54f.). Ihm zufolge kann jede KZV mit den jeweiligen Krankenkassen vereinbaren, ob das Obergutachterverfahren oder das Prothetikverfahren Anwendung finden soll. Dieser neue Vertrag, der einer Harmonisierung und Verwaltungsvereinfachung dienen sollte, hat zu Problemen bei der Umsetzung geführt und viele Fragen offen gelassen.

Die Verhandlungen bei der KZVB haben zunächst mit allen Krankenkassenverbänden gemeinsam stattgefunden. Zur Organisation und Durchführung wurde eine Übergangsvereinbarung mit den Krankenkassenverbänden bis zum 31. Dezember 2014 geschlossen. Sie regelte, dass bis zum Abschluss der Verhandlungen die bisherigen, vor dem 1. April 2014 geltenden Bestimmungen, Anwendung finden.

Lediglich der Verband der Ersatzkassen (vdek) hat vorab bestätigt, dass sie weiterhin das bewährte Rückforderungsverfahren mit einem zweistufigen Gutachterverfahren nach § 5 a der Anlage 17 EKV-Z (Gutachten und gegebenenfalls Obergutachten) beibehalten werden.

Die Verhandlungen mit den weiteren Krankenkassen waren teilweise langwierig und zeitintensiv. Bereits nach den ersten Gesprächen haben sich die IKK classic, der Verband der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und die Knappschaft für einen Wechsel vom Prothetik- zum Gutachter- und Obergutachterverfahren ausgesprochen. Der BKK Landesverband

Bayern hat sich ebenfalls für einen Wechsel des Verfahrens entschieden. Auch nach Verhandlungsabschluss haben die einzelnen Geschäftsstellen der Krankenkassen unzureichende Informationen, sodass eine Vielzahl von Anfragen bei der KZVB eingehen. Oftmals sind auch die Antragstellungen inkorrekt beziehungsweise die übermittelten Unterlagen unzureichend.

Als einzige Krankenkasse hielt die AOK Bayern am bisherigen Prothetikverfahren fest. Deshalb waren zahlreiche Gespräche zur vertraglichen Vereinbarung erforderlich.

#### Änderungen bei Antragsfristen und Kostenbeteiligung

Durch die Harmonisierung von BMV-Z und EKV-Z haben sich für Zahnärzte und Krankenkassen wesentliche Änderungen bei den Antragsfristen und der Kostenbeteiligung ergeben. Somit haben Zahnärzte seit dem 1. April 2015 für die Bearbeitung von Anträ-

gen durch die Prothetikinstanzen Verfahrenskosten zu tragen. Diese sind begrenzt auf die Höhe der Kosten, die bei Erstellung eines Obergutachtens entstehen würden. Nachdem Zahnärzte auch unter den entsprechenden Voraussetzungen die Kosten des Obergutachtens zu tragen haben, ergeben sich für sie aus dem Prothetikverfahren keine finanziellen Nachteile. Der KZVB ist es auch gelungen, die Verfahrenskosten auf die erste Instanz, den Prothetikausschuss Nord- und Südbayern, zu beschränken. Im Falle eines Widerspruchs entstehen keine weiteren Kosten für die zweite Instanz, den Prothetik-Einigungsausschuss.

Neu ist zudem, dass sich die AOK Bayern an den Kosten für das Prothetikverfahren beteiligen und die Hälfte sämtlicher Verwaltungskosten tragen muss. Zudem trägt die AOK Bayern die gesamten Verfahrenskosten, falls ein Antrag der Krankenkasse abgelehnt wird. Die KZVB geht deshalb davon

aus, dass sich die AOK Bayern künftig auf begründete Anträge beschränkt.

Des Weiteren konnte mit allen Krankenkassen vereinbart werden, dass nur Anträge auf Rückerstattung der Festzuschüsse gestellt werden können, falls ein Gutachten durch einen einvernehmlich bestellten Gutachter vorliegt. Somit kann auf Basis einer Stellungnahme des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung oder durch einen angestellten Zahnarzt der AOK Bayern kein Rückforderungsanspruch im Bereich ZE erwirkt werden. Damit hat die KZVB eines ihrer zentralen Ziele erreicht.

In jedem Einzelfall prüft die KZVB intensiv, ob die Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind. Die Gremien sind dabei kompetent mit niedergelassenen Zahnärzten besetzt. Generell steht die Beratung der Zahnärzte im Vordergrund. Diese Beratungen erfolgen in persönlichen Gesprächen oder auch in schriftlicher Form.

#### Organigramm



# Qualitätsmanagement

Die bayerischen Zahnärzte haben erneut ein ausgezeichnetes Ergebnis ihres Qualitätsmanagements attestiert bekommen.



Dr. Oliver Ebenbeck  
Referent des Vorstands für Qualitätsmanagement/  
Qualitätssicherung

Melanie Pantschur  
Leiterin Qualitätsmanagement/-sicherung und  
für vertragszahnärztliche Fortbildung

mäß an die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung weitergeleitet. Auch in diesem Jahr gab es für Bayern ein sehr positives Ergebnis.

Für das Berichtsjahr 2014 wurde nochmals ein neuer Berichtsbogen für die Stichprobenziehung nach dem PDCA-Zyklus entworfen. PDCA steht für Plan, Do, Check, Act und gibt eine Systematik zur kontinuierlichen Verbesserung wieder. Dieser Berichtsbogen wird erstmalig für die Ziehung (im 2. Quartal) im Jahr 2015 mit Stichtag 31. Dezember 2014 verwendet.

Einrichtungs- und Sektoren-  
übergreifende Qualitätssicherung

Diesbezüglich wird auf den Bericht Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung auf den Seiten 48 f. verwiesen.

Qualitätszirkel

Seit dem 31. Dezember 2010 besteht die Pflicht zur Führung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements. Dies wurde durch die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) festgelegt. Auch in diesem Berichtszeitraum fand nach dieser Richtlinie eine Stichprobenziehung mit dem neuen Berichtsbogen und Glossar statt. Berichtsbogen und Glossar wurden um das Fehler- und Risikomanagement erweitert, das gemäß § 4 zum 8. April 2015 der QM-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung (ZÄQM-RL) in Kraft getreten ist. Zwei Prozent der Praxen (142) wurden nach dem Zufallsprinzip mit einem Fragebogen dazu aufgefordert, Auskunft über ihr bestehendes einrichtungsinternes Qualitätsmanagement zu geben. Die Auswertung wurde richtlinienge-

Die Qualitätszirkel sind ein wichtiges Instrument, um die Behandlungsqualität zu optimieren – und zwar auf freiwilliger Basis. Die Internetseite für die Qualitätszirkel wurde im geschlossenen Bereich des Internetauftritts der KZVB integriert. Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Derzeit sind der KZVB 88 aktive Qualitätszirkel bekannt. Zur Zeit ist Sandra Hekler, die Melanie Pantschur vertritt, Ansprechpartnerin bei Fragen zum Qualitätsmanagement.



# Berufspolitische Bildung und Fortbildung

Die bayerischen Vertragszahnärzte haben sich schon immer intensiv fortgebildet – auch ohne gesetzlichen Zwang. Aber der Gesetzgeber hat die Fortbildungspflicht für Vertragszahnärzte nun einmal eingeführt und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen mit deren Überwachung beauftragt. Unser Bestreben ist es, diesem Auftrag so unbürokratisch wie möglich nachzukommen.

Zahnärzte tragen als Freiberufler Verantwortung für das Gemeinwohl. Sie gestalten das Gesundheitswesen aktiv mit. Die vordringliche Aufgabe der Zahnärzteschaft besteht darin, die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf Patientenversorgung und Zahnarztpraxen zu erkennen, richtig zu analysieren und der Öffentlichkeit zu verdeutlichen. Dafür braucht es gut geschulte Standespolitiker, die als Multiplikatoren agieren.

Die zahnärztliche Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, setzt aber voraus, dass es Kollegen gibt, die sich ehrenamtlich in ihren Gremien engagieren. Die Gewinnung des standespolitischen Nachwuchses ist deshalb eines der wichtigsten Ziele des Referats berufspolitische Bildung.

Ziel des Referats ist es deshalb auch, jungen Kollegen, die sich standespolitisch engagieren wollen, die Grundlagen für ihre spätere Tätigkeit zu vermitteln. Die KZVB und die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) arbeiten dabei eng zusammen. Die Europäische Akademie für zahnärztliche Fortbildung (eazf) bietet entsprechende Kurse und Seminare an.

In einer Zeit, in der sich gesetzliche Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung ständig ändern und das Berufsbild des Zahnarztes dadurch neu gestaltet und geformt werden muss, ist es wichtig, dass sich junge Kollegen in der Öffentlichkeit und den Medien gegenüber kompetent, sympathisch und dialogbereit präsentieren.

## Fortbildungen

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns bietet seit 2013 kostenlose Seminare mit unterschiedlichen Themen und mit KZVB-Experten an. Themen, Referenten und wich-

die Zahnärzte in ihrer Region hören wollen. Die Organisation und Abwicklung läuft deshalb über die Ehrenamtsträger.

Eine Änderung gab es im Berichtszeitraum hinsichtlich der Anmeldung einer Fortbil-



Prof. Dr. Dr. Mark Farmand  
Referent des Vorstands für Fortbildung

Zahnarzt Walter Wanninger  
Referent des Vorstands für berufspolitische Bildung

tige Informationen sind in einer Broschüre übersichtlich zusammengefasst.

Die Selbstverwaltung soll den Kollegen die Berufsausübung erleichtern. Deshalb kommen wir zu ihnen, wenn sie in ihrem Obmannsbereich oder Fortbildungskreis einen kompetenten Referenten für vertragszahnärztliche Themen suchen.



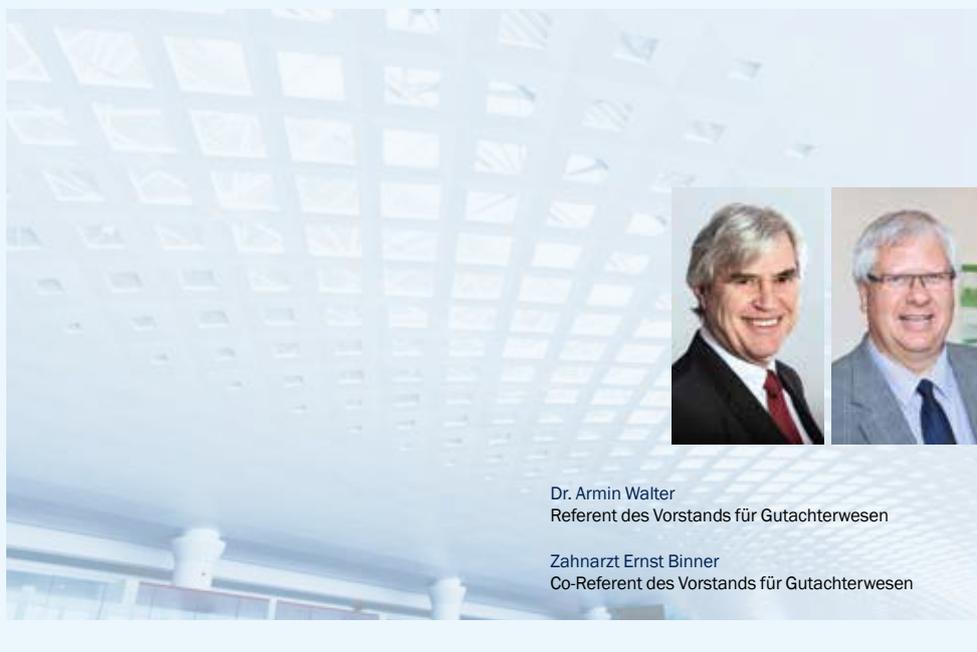
Das Konzept kann von den jeweiligen Ob-leuten, Moderatoren von Qualitätszirkeln und Bezirksstellenvorsitzenden in Anspruch genommen werden. Diese Ehrenamtsträger sind von unschätzbbarer Bedeutung. Sie wissen besser als jeder andere, welche Vorträge

dungsveranstaltung zur Vergabe von Fortbildungspunkten. Bisher haben Veranstalter mittels einer Fortbildungserklärung die KZVB über die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung gemäß § 95 d SGB V informiert. Die KZVB hat im Anschluss die beantragten Fortbildungspunkte vergeben. Nunmehr reicht diese Fortbildungserklärung alleine nicht mehr aus. Der Seminaranbieter vergibt nun selbst die Fortbildungspunkte entsprechend den Leitsätzen der Bundeszahnärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung. Es wird zusätzlich eine verbindliche Versicherung des Seminaranbieters benötigt. In dieser bestätigt der Seminaranbieter, dass er für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Angaben haftet und nicht die KZVB.



# Gutachterwesen

Das Gutachterwesen betreut die einvernehmlich bestellten Gutachter in Bayern und beantwortet Fragen von Vertragszahnärzten und Krankenkassen zum vertraglich vereinbarten Gutachterverfahren im Bereich Zahnersatz (ZE), Parodontologie (PAR), Kieferorthopädie (KFO) und Implantologie.



Dr. Armin Walter  
Referent des Vorstands für Gutachterwesen

Zahnarzt Ernst Binner  
Co-Referent des Vorstands für Gutachterwesen

Im Jahr 2014 ist es der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung nach gut zweijährigen Verhandlungen mit den GKV-Spitzenverbänden gelungen, die Gutachtervereinbarungen von BMV-Z (für Regionalkassen) und EKV-Z (für Ersatzkassen) zusammenzuführen. Seit dem 1. April 2014 sind diese Verträge für alle Kassenarten deckungsgleich. Dies ermöglicht eine wesentlich einfachere Handhabung für Vertragszahnärzte und Gutachter. Eine Neuerung besteht darin, dass nunmehr auch die Krankenkassen berechtigt sind, Gutachter vorzuschlagen.

Jeder neu bestellte Gutachter erhält im ersten Jahr seiner Bestellung eine fachliche Begleitung durch die KZVB. Bei erstmaliger Bestellung des Gutachters kann das Einvernehmen für seine Tätigkeit innerhalb des

ersten Jahres von der KZVB oder den Kassenverbänden widerrufen werden. Des Weiteren wurden die Kriterien für die Bestellung als Gutachter nunmehr in § 2a BMV-Z/§ 22 EKV-Z entsprechend detailliert dargestellt.

Die Abteilung Gutachterwesen der KZVB hat bereits seit 2005 umfangreiche Qualitätskriterien und -maßnahmen für die Bestellung und Ausbildung der Gutachter sowie deren Tätigkeit auf den Weg gebracht. Diese finden sich nun weitgehend auch in den neuen vertraglichen Regelungen wieder.

## Mehr Obergutachten erwartet

Die neuen Verträge sehen ebenfalls vor, dass die Vertragspartner auf Gesamtvertragsebene die Dauer der Amtsperiode der Gutachter festlegen können. Nach intensiven Gesprächen mit den Kassenverbänden in Bayern zu den vertraglichen Änderungen konnte vereinbart werden, dass sich die Dauer der Bestellung der Gutachter auch weiterhin nach der sechsjährigen Legislaturperiode des Vorstands der KZVB richtet. Zum 1. Januar 2015 wurde mit dem BKK Landesverband Bayern, der IKK classic, dem Verband der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und der Knappschaft im Bereich Prothetik ein Wechsel vom Prothetikausschussverfahren zum Obergutachterverfahren vereinbart. Somit findet dieses Verfahren, das bislang nur für die Ersatzkassen galt, auch für die vorgenannten Regionalkassen Anwendung. Da mit einem Anstieg der Obergutachten zu rechnen ist, hat die KZVB inzwischen weitere Obergutachter für Zahnersatz bestellt.

Lediglich die AOK Bayern hielt am Prothetikausschussverfahren fest und traf mit der KZVB eine vertragliche Vereinbarung zum



## Tätigkeit der Gutachter im Kalenderjahr 2014

Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die KZBV abgewickelt.

Leistungsbereich	Regionalkassen	Ersatzkassen	Gesamt ohne sonstige Kostenträger	sonstige Kostenträger
ZE	8.779	6.575	15.354	69
KFO	6.126	2.688	8.814	4
PAR	1.851	271	2.122	3
Implantologie	171	85	256	0
ZE-Obergutachten	entfällt	49	49	

1. April 2015. Näheres zum Prothetikverfahren findet sich im Bericht Qualitätsgremien (Seite 50).

## Gutachtertagung/Gutachtergespräche

Die Gutachtertagung und -gespräche der nord- und südbayerischen Gutachter und Ausschussmitglieder fanden am 29. Juli 2015 im Zahnärzthehaus München statt. Als Gastreferent befasste sich Prof. Dr. Winfried Walther, Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, mit der Prognose von Zähnen für die Planung. In den Gutachtergesprächen berichtete Dr. Armin Walter

vom Curriculum für neu bestellte Gutachter, das in diesem Jahr erstmals erfolgte. Des Weiteren wurden Einzelfragen diskutiert und in den Vorträgen der Gutachterreferenten komplexe Gutachterthemen behandelt.

## Gutachterliche Ausbildung – Curriculum

Bislang erfolgte die theoretische Ausbildung der Gutachter im Rahmen einer eintägigen Einführung. Aufgrund des komplexen Aufgabengebiets wurde die Ausbildung nunmehr erweitert. So fand 2015 erstmals für neu zu bestellende Gutachter das Curriculum „Theoretische Grundlagen der Gutachterausbildung

der KZVB“ statt. Sie erhielten während der dreitägigen Intensivschulung eine umfassende Einweisung in die rechtlichen, vertraglichen und fachlichen Grundlagen. Außerdem haben sie Musterfälle praktisch aufgearbeitet. Mit dieser Ausbildung wird nicht nur ein stabiles Fundament für die Gutachtertätigkeit angeboten, sondern auch den nunmehr vertraglich festgelegten qualitativen Anforderungen an die Gutachtertätigkeit Rechnung getragen.

## Qualitätszirkel

Die seit 2008 installierten Gutachterqualitätszirkel werden nach wie vor von den Gutachtern als informative Treffen zum Gedankenaustausch und zur Diskussion aktueller Themen geschätzt. Im Berichtszeitraum fanden 19 Zirkel statt.

## Anzahl der einvernehmlich bestellten Gutachter in Bayern

→ Bereich	Jahr 2014	Jahr 2015
Gutachter gesamt	175	165
Gutachter für den Bereich Zahnersatz	153	143
Obergutachter für Zahnersatz	7	13
Gutachter für den Bereich PAR	144	133
Obergutachter für PAR	2	2
Gutachter für den Bereich KFO	16	16
Obergutachter KFO	1	1
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	8	5
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	2	2

## Internetseite des Gutachterwesens

Das Gutachterreferat der KZVB stellt den Vertragszahnärzten umfangreiche Informationen zum Gutachterwesen, alle Rundschreiben und Artikel der Gutachterreferenten auf der Internetseite unter „Vertragliches Gutachterwesen“ zur Verfügung. Hier stehen auch der Leitfaden zu Vertragsgrundlagen und die Begleitblätter für Gutachten zum Download bereit.

# Bezirksstellen, Dienststelle Nürnberg, Notdienst

Die Bezirksstellen sind regionale Untergliederungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns. Diese werden von jeweils einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter geleitet.

Die Bezirksstellen betreuen und beraten die Mitglieder der KZVB und Assistenten in Angelegenheiten rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit. Sie kümmern sich um alle Verwaltungsvorgänge, die vor der Beantragung der Kassenzulassung notwendig sind und arbeiten vernetzt mit den Zulassungsausschüssen der KZVB. Der Beratungsbedarf reicht von Fragen zu den notwendigen Unterlagen für die Zulassung, über einzuhaltenen Fristen bis zu Niederlassungsmöglichkeiten. Die Bezirksstellen beraten auch bei Fragen zur Anstellung von Zahnärzten und zu den Themen Schwangerschaftsvertretung, Urlaub oder Krankheit. Eine wesentliche Aufgabe ist die Führung des Zahnarztregisters mit den zugehörigen Registerakten. Als weitere wichtige Kernaufgabe genehmigen die Bezirksstellen die Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten. Außerdem organisieren sie den Notdienst für Vertragszahnärzte. Die Gliederung der acht Bezirksstellen wird in nebenstehender Tabelle dargestellt.

## Dienststelle Nürnberg

Die Dienststelle Nürnberg war als Außenstelle der KZVB München auch in diesem Berichtszeitraum wieder Ansprechpartner und Servicestelle für die nordbayerischen

Bezirksstellen	Vorsitz	Stellvertretender Vorsitz
Mittelfranken	Dr. Klaus Kaindl	Dr. Alexander Rotter
München Stadt und Land	Dr. Dr. Ursula Frenzel	ZA Paulus Nowak
Niederbayern	Dr. Peter Maier	Dr. Konstanze Groß-Eckert
Oberbayern	Dr. Andreas Moser	Dr. Brigitte Hermann
Oberfranken	Dr. Markus Achenbach	Dr. Henning Buck
Oberpfalz	Dr. Norbert Rinner	ZÄ Evelyn Junker-Zitzmann
Schwaben	Dr. Barbara Mattner	Dr. Stefan John
Unterfranken	Dr. Rolf-Dieter Strasen	Dr. Oliver Heilmann

Zahnärzte. Kompetente Dienstleistung zu möglichst niedrigen Kosten – dieses Ziel prägt die tägliche Arbeit. Durch eine Steigerung der Effizienz konnte in den letzten Jahren bei gleichbleibender Servicequalität so gar Personal abgebaut werden.

Auch in diesem Berichtszeitraum nutzten zahlreiche Zahnärzte und ihre Mitarbeiter das Serviceangebot der Dienststelle Nürnberg. Die Mitarbeiter beantworteten unzählige Anrufe von Praxen, Krankenkassen und Patienten mit zahlreichen Abrechnungsfragen (wobei der Schwerpunkt immer noch bei den Festzuschüssen lag) und sonstigen Problemen. Bemerkenswert ist der nach wie vor hohe Beratungsbedarf beim Thema Zulassung/angestellte Zahnärzte. Bei Konflikten, bei denen es meist um Rechnungslegungen und Aufklärungspflichten zwischen Zahnärzten und Patienten ging, vermittelten die KZVB-Mitarbeiter in den meisten Fällen erfolgreich. Rege nachgefragt wurde auch wieder das Raumangebot im Zahnärztheaus Nürnberg. Zusätzlich zu den normalen Sitzungsterminen der Sachverständigenteams und der Ausschüsse fanden 83 weitere Veranstaltungen tagsüber, abends und auch am Wochenende statt.

Größere Renovierungsarbeiten und damit verbundene Kosten entstanden im Berichtszeitraum nicht. Es gab lediglich kleinere Reparaturen, außerdem wurde das mehr als 20 Jahre alte Mobiliar in zwei Sitzungs- und Besprechungsräumen erneuert. Zudem fielen umfangreiche Vorarbeiten für die anstehende Dachsanierung an.

## Notdienst

Auf [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) können sich Schmerzpatienten bayernweit darüber informieren, welche Praxis in ihrer Umgebung am Wochenende sowie an Feier- und Brückentagen dienstbereit ist. Dieses Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte wird von der Bevölkerung gut angenommen, wie steigende Zugriffszahlen deutlich belegen. So konnte [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) im Berichtszeitraum mehr als 401.000 Zugriffe verzeichnen. Das sind 40.000 Zugriffe mehr als im Vorjahreszeitraum. An Feiertagen wurden die Seiten durchschnittlich 9.211 Mal besucht. Besonders groß ist die Nachfrage zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr. Diese Zahlen machen deutlich, dass die KZVB die Bedürfnisse der Patienten im Blick hat.





Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.l.):

Dr. Klaus Kaindl, Dr. Dr. Ursula Frenzel, Dr. Peter Maier, Dr. Andreas Moser, Dr. Markus Achenbach, Dr. Norbert Rinner, Dr. Barbara Mattner und Dr. Rolf-Dieter Strasen, Referent des Vorstands für Bezirksstellen/Obleute

Stand 30.06.2015	Mittelfranken	München Stadt/Land	Niederbayern	Oberbayern	Oberfranken	Oberpfalz	Schwaben	Unterfranken	Summe
Niedergelassene Vertragszahnärzte ZÄ, Oral, MKG und KFO	1.179	1.500	716	1.730	658	692	1.115	780	8.370
Ermächtigungen ZA und KFO	2	1	2	2	1	5	3	4	20
Angestellte in MVZ	8	66	3	3	3	12	1	0	96
Angestellte in Praxis	242	277	145	383	122	142	249	176	1.736
Assistenten gesamt	136	229	53	211	61	74	103	127	994
<i>davon Vorbereitung</i>	128	213	51	195	56	71	95	115	924
<i>davon Entlastung</i>	8	16	2	16	5	3	8	12	70
Vertreter	2	12	4	6	2	2	0	3	31
<b>Gesamt</b>	<b>1.569</b>	<b>2.085</b>	<b>923</b>	<b>2.335</b>	<b>847</b>	<b>927</b>	<b>1.471</b>	<b>1.090</b>	<b>11.247</b>

### Zahnarzt-/KFO-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung gibt es seit acht Jahren auch in Nürnberg. Dieses Angebot für die nordbayerischen Patienten stellt eine wichtige Ergänzung zur Zweitmeinungsstelle in München dar. Insgesamt nutzten in Nürnberg 193 und in München 216 Patienten das Serviceangebot der Zahnarzt- und KFO-Zweitmeinung der KZVB.

Weitere Informationen zur Zweitmeinung siehe Seite 38.

# Angestellte Zahnärzte und Assistenzzahnärzte

Die Zahl der angestellten Zahnärzte nimmt stetig zu. Waren es zur Jahresmitte 2014 noch 1.521 angestellte Zahnärzte, waren es bei Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts bereits 1.701. Auch die Zahl der Zahnärztinnen wächst. Die Zahl der Vorbereitungsassistenten ist dagegen relativ konstant und hat sich 2015 nur leicht von 851 auf 887 erhöht.



Dr. Kolja Buchberger  
Referent für angestellte Zahnärzte und Assistenzzahnärzte



Die Seite [www.zahnarzt-f4a.de](http://www.zahnarzt-f4a.de) bietet spezielle Fortbildungen, regionale Stammtische, eine Job- und Praxisbörse, Tipps zur Mediation und viele weitere Informationen speziell für die jüngeren Kollegen.

Anstellung oder verlängerte Vorbereitungszeit

In den Praxen kommt es zunehmend zu Diskussionen darüber, ob nach den zwei Jahren Assistenzzeit die Anstellung besser ist oder doch lieber die Vorbereitungszeit verlängert wird. Diese Entscheidung sollte gut überlegt sein, denn der Gesetzgeber hat die Zulassung mit hohen Gebühren belegt. Bei der Antragsstellung sind 120 Euro zu bezahlen, 400 Euro nach erfolgter Genehmigung durch den Zulassungsausschuss und weitere 400 Euro für die Eintragung in ein entsprechendes Verzeichnis bei der zuständigen Bezirksstelle. Zudem fallen für den angestellten Zahnarzt noch Gebühren zum Eintrag ins Zahnarztregister an, die jedoch nur einmalig sind. Die Praxis zeigt, dass vielfach lieber die Vorbereitungszeit verlängert wird als einen Antrag für einen angestellten Zahnarzt zu stellen. Das liegt unter anderem daran, dass der Praxisinhaber derzeit bei jedem Wechsel der angestellten Kollegen erneut die Gebühren zahlen muss. Dem Angestellten wird das Ganze noch schmackhaft gemacht, da er als Vorbereitungsassistent geringere Bei-

## Neues Referat Assistenzzahnärzte

Das Berufsbild des Zahnarztes verändert sich grundlegend. Die KZVB hat darauf mit dem Ausbau des Referats angestellte Zahnärzte und der Neugründung des Referats Assistenzzahnärzte reagiert. Zudem entsteht momentan ein eigenes Internetportal für die angestellten Zahnärzte und Assistenzzahnärzte in ganz Bayern.

## Neue Niederlassungen



Stand:	31.12.2013	31.12.2014	30.06.2015
neue Niederlassungen (Alter von 25-45 Jahre)	230	192	126
Altersdurchschnitt	33,75	33,92	33,87

30.06.2013	männlich	weiblich	gesamt
Angestellte	502	799	1.301
Vorbereitungsassistenten	306	553	859
Entlastungsassistenten	26	62	88

30.06.2014	männlich	weiblich	gesamt
Angestellte	568	953	1.521
Vorbereitungsassistenten	280	571	851
Entlastungsassistenten	22	48	70

30.06.2015	männlich	weiblich	gesamt
Angestellte	621	1.080	1.701
Vorbereitungsassistenten	297	590	887
Entlastungsassistenten	26	42	68

der Berufseinstiegsphase stark ausgeprägten Bedürfnis nach wenig Risiko, mehr Flexibilität und besserer „Work-Life-Balance“. Diesen Sachverhalt belegen die Zahlen der Neuniederlassungen in den letzten drei Jahren.

Hier gibt es eine klar erkennbare Tendenz nach unten. Wenn Niederlassung, dann entscheiden sich die Zahnärzte überwiegend für die Praxisübernahme oder die Sozietät. Zudem geht der Altersdurchschnitt der Neugründer über die Jahre leicht nach oben.

Dr. Kolja Buchberger, der das Referat angestellte Zahnärzte nach dem plötzlichen Tod von Dr. Elisabeth Müller übernommen hat, steht für alle Fragen rund um die Assistenzzeit und die Anstellung persönlich, per Mail und telefonisch gerne zur Verfügung.

träge an die Körperschaften zu entrichten und auch bei Fortbildungen nur den Assistentenbetrag zu zahlen hat.

Eine Verlängerung der Vorbereitungszeit ist jedoch in der Regel auf insgesamt vier Jahre begrenzt.

#### Mehr angestellte Zahnärzte

Zahnärzte die vor der Entscheidung stehen, sich weiter anstellen zu lassen oder sich doch niederzulassen, entscheiden sich zunehmend für die Anstellung und schieben im Sinne der Generation „Schauen und Abwarten“ den Niederlassungszeitpunkt lieber weiter auf. Das Angestelltenverhältnis entspricht dem bei den jungen Zahnärzten in

# Kieferorthopädie

Die 16 kieferorthopädischen Gutachter und die 15 Ausschussmitglieder beraten die fachlichen und internen Gremien der KZVB und bearbeiten fachliche Anfragen aus der Beratungsstelle.



Dr. Anton Schweiger  
Referent des Vorstands für Kieferorthopädie

Dr. Jakob Karp  
Co-Referent des Vorstands für Kieferorthopädie

Am 19. Juni 2015 fanden im Münchner Zahnärzthehaus die Tagung der kieferorthopädischen Gutachter und Ausschussmitglieder sowie die KFO-Gutachtertagung statt. Hier wurden aktuelle Themen sowie aktuelle vertragliche Grundlagen für die Gutachtertätigkeit



besprochen. Die anwesenden Kassenvertreter nahmen die Möglichkeit wahr, anstehende Fragen zu klären und sich mit den Gutachtern und den Referenten auszutauschen.

Wie auch auf Bundesebene ist die Zahl der Gutachten im Bereich der Ersatzkassen sowie Regionalkassen erneut gesunken. So wurden im Jahr 2013 für die Ersatzkassen 3.018 und für die Regionalkassen 6.643 Gutachten erstellt. Im Jahr 2014 wurden 2.688 KFO-Gutachten für die Ersatzkassen und 6.126 Gutachten für die Regionalkassen angefertigt.

## Gutachtenentwicklung 2007 – 2014

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Regionalkassen	8.620	7.667	7.740	7.634	6.883	7.639	6.643	6.126
Ersatzkassen	3.010	3.154	3.390	4.124	4.140	4.272	3.018	2.688
<b>Gesamt</b>	<b>11.630</b>	<b>10.821</b>	<b>11.130</b>	<b>11.758</b>	<b>11.023</b>	<b>11.911</b>	<b>9.661</b>	<b>8.814</b>

# Wirtschaftlichkeitsprüfung

Das Kernanliegen des Prüferreferenten ist es, den Zahnärzten im Prüfverfahren mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Eine wirtschaftliche Behandlungsweise soll Prüfanträge der Krankenkassen vermeiden.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung der vertragszahnärztlichen Versorgung wird nicht von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns durchgeführt. Vielmehr überwachen gemäß § 106 Abs. 1 SGB V die Krankenkassen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gemeinsam, ob die Vertragszahnärzte ihre Patienten wirtschaftlich versorgen. Verantwortlich hierfür sind seit 1. Januar 2008 der Beschwerdeausschuss und die Prüfungsstelle.

Diese sind eigenständige Behörden, die nicht Teil der KZVB-Verwaltung sind. Daher kann die KZVB auch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungsfindung dieser Prüfungsgremien nehmen.

## Wieder mehr Prüfanträge

Der Berichtszeitraum war von mehreren Ereignissen geprägt. Die Tendenz der rückläufigen Prüfanträge ist leider beendet. Die Krankenkassen haben wieder deutlich vermehrt Prüfanträge gestellt. Nachvollziehbar ist dies nicht, denn es ist nicht erkennbar, dass sich das Abrechnungsverhalten der Zahnärzte geändert hätte. Die Prüfungsstelle hatte Anfang 2015 deshalb die Krankenkassen angeschrieben, auf den Anstieg der Anzahl der Prüfanträge aufmerksam ge-

macht und dies kritisch hinterfragt. In Konsequenz hierzu hat bislang nur eine Krankenkasse einen Teil ihrer Prüfanträge zurückgezogen. Es wird ein Anliegen der KZVB sein, auf eine Reduzierung der Prüfanträge hinzuwirken.



Dr. Joachim Voigt  
Referent des Vorstands für das Prüfwesen

haben. Dies dürfte ein in Deutschland einmaliger Vorgang sein und konterkariert, neben einer Vielzahl von rechtlichen Fragestellungen, den gesetzgeberischen Willen zur Verbesserung der Versorgung in diesem Leistungsbereich.

## Zusätzliche Vergütung für Hausbesuche

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz und dem Pflege-Neuausrichtung-Gesetz wurden in § 87 Abs. 2i SGB V eine zusätzliche Vergütung eingeführt. Diese soll den erhöhten personellen, instrumentellen und zeitlichen Aufwand, der den Vertragszahnärzten durch das Aufsuchen immobiler Patienten mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung entsteht, ausgleichen. Um die Hausbesuche bei Bewohnern von stationären Pflegeeinrichtungen durch den Abschluss von Kooperationsverträgen zu fördern, wurde gemäß § 87 Abs. 2j SGB V im Bema eine neue Leistung eingeführt.

Die vorgenannten Regelungen dienen dazu, Qualitäts- und Versorgungsziele in diesem leider oft vernachlässigten Bereich zu erreichen. Mit Sorge und Unverständnis nimmt die KZVB zur Kenntnis, dass die Krankenkassen unverzüglich nach Einführung der Vergütungspositionen Prüfanträge hierzu gestellt

## Zahnärzte zufrieden mit Arbeit der Wirtschaftlichkeitsprüfung

Im April fand eine Besprechung des Leiters der Prüfungsstelle und seiner Assistentin mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege statt. Gegenstand der Besprechung war die Darstellung des jährlich abzugebenden Jahresberichts der Prüfungsstelle. Erfreulich aus zahnärztlicher Sicht ist, dass – offenbar anders als bei den Ärzten – keine einzige zahnärztliche Beschwerde hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsprüfung im Berichtszeitraum abgegeben wurde.

## Wirtschaftlichkeitsprüfung im konservierend-chirurgischen Bereich

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung im konservierend-chirurgischen Bereich (Bema-Teil 1) wird häufig von den betroffenen Praxen als Praxisbesonderheit die Behandlung sogenannter schwerer/kostenintensiver Fälle vorgetragen. Ein schwerer Fall



kann vorliegen, wenn eine Behandlungsnotwendigkeit beim Patienten gegeben ist, die eine kostenintensivere Abrechnung als im Landesdurchschnitt üblich rechtfertigt. Die Anerkennung als Praxisbesonderheit setzt zum einen voraus, dass die abgerechneten Leistungen tatsächlich im Sinne des § 12 SGB V erforderlich waren. Zum anderen muss der Zahnarzt vortragen, mehr kostenintensive Fälle als der Landesdurchschnitt zu behandeln. Bislang war es für die Prüfungsgremien schwierig zu beurteilen, wie viel mehr schwere Fälle der zu überprüfende Zahnarzt tatsächlich abgerechnet hat. Entsprechendes Zahlenmaterial war nicht vorhanden. Die KZVB hat deshalb untersucht, wie viele Fälle die bayerischen Zahnärzte mit einem Fallwert über 400 Euro bzw. von über 500 Euro im Landesdurchschnitt pro Quartal abrechnen. Das Ergebnis: Anders als bislang angenommen, werden tatsächlich nur wenige Fälle pro Praxis (circa 3 Prozent über 400 Euro und weniger als 2 Prozent über 500 Euro) abgerechnet. Dies bedeutet, dass endlich vor allem bei kleineren Praxen, bei denen kostenintensive Fälle schnell zu einer statistischen Verzerrung des Gesamtfallwertes führen können, die Praxisbesonderheit „mehr schwere Fälle“ Berücksichtigung finden muss.

#### Zahnärzte sind dankbar für Beratung

Vorrangiges Ziel der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist nicht, Geldrückflüsse für die Krankenkassen zu generieren, sondern auf eine wirtschaftliche Behandlungsweise durch die Zahnärzte hinzuwirken. Viele Zahnärzte gelangen in die Prüfung, weil ihnen Sinn und Zweck der Prüfung nicht bewusst ist. Der Prüferreferent berät deshalb neu niedergelassene Vertragszahnärzte über das Wesen

und die Folgen der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Neu hinzugekommen ist eine gezielte Beratung von Kollegen, die in ihrem Abrechnungsverhalten statistisch auffällig geworden sind. Dies wird von den Kollegen dankend angenommen. Gleiches gilt für die Beratung der Kollegen, die bereits Prüfanträge erhalten haben.

Im Berichtszeitraum hielten der Leiter der Prüfungsstelle, seine Assistentin und der Prüferreferent mehrere Vorträge im Rahmen des Fortbildungskonzepts der KZVB.

---

# Impressum

Herausgeber Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB)  
Fallstraße 34, 81369 München, [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)

Verantwortlich  
Dr. Janusz Rat

Redaktion  
KZVB Pressestelle in Zusammenarbeit mit  
Referenten und Mitarbeitern der KZVB

Konzeption/Layout  
GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink

Druck  
Bavaria-Druck GmbH

## Bildquellen

© VAlex - Fotolia (Titelbild)  
© kalafoto - Fotolia  
© Tiberius Gracchus - Fotolia  
© Kjersti - Fotolia  
© silvae - Fotolia  
© nd3000 - Fotolia  
© vege - Fotolia  
© peshkova - Fotolia

© zhu difeng - Fotolia  
© leungchopan - Fotolia  
[iStock.com/baona](https://www.iStock.com/baona)  
KZVB  
Loredana la Rocca

